

Bericht

Stadtwerke Rheine GmbH
Rheine

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Stadtwerke Rheine
GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017

Auftrag: 0.0842063.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der Geschäftsführung	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	12
III. Wiedergabe des zusammengefassten Bestätigungsvermerks	14
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	22
D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss).....	27
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	27
2. Jahresabschluss	27
3. Lagebericht	27
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	28
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	30
1. Überblick	30
2. Vermögens- und Finanzlage der SWR.....	31
3. Ertragslage der SWR.....	32
E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	33
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	33
1. Rechtsgrundlagen.....	33
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	33
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	34
4. Konzernbuchführung.....	34
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	35
6. Konzernabschluss	35
7. Konzernlagebericht	36
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	36

Inhaltsverzeichnis	Seite
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	37
1. Überblick	37
2. Vermögens- und Finanzlage.....	39
3. Ertragslage.....	42
F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	45
G. Schlussbemerkung.....	47

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ehw	Energiehandelsgesellschaft West GmbH, Münster
ESStG	Einkommensteuergesetz
EWB	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GewStG	Gewerbesteuerengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
RBG	Rheiner Bäder GmbH, Rheine
RST	Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine Anstalt öffentlichen Rechts, Rheine
UStG	Umsatzsteuergesetz
VSR	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung vom 18. Mai 2017 erteilte uns der Geschäftsführer der

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine,
(im Folgenden kurz "SWR" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die Gesellschaft ist eine **Kleinstkapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 14 des Gesellschaftsvertrages.

3. Die Gesellschaft ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat gemäß §§ 298 Abs. 2, 315 Abs. 5 HGB den Konzernanhang und den Anhang des Mutterunternehmens sowie den Konzernlagebericht und den Lagebericht des Mutterunternehmens **zusammengefasst**. In diesem Fall muss der Konzernabschluss und der Jahresabschluss gemeinsam offengelegt werden.

4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.

5. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir gemäß § 325 Abs. 3a HGB diesen zusammengefassten Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 (n.F.), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der geprüfte zusammengefasste Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
7. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage V beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung bzw. Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der Geschäftsführung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung der Lage der SWR sowie des SWR-Konzerns** durch **den Geschäftsführer** der SWR dar.
10. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der SWR und des SWR-Konzerns:
 - Die SWR schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von € 5,9 Mio (Vorjahr € 0,6 Mio) ab, was von der Geschäftsführung als sehr gut bezeichnet wird. Das betriebliche Ergebnis liegt dabei mit € 3,6 Mio um € 0,2 Mio über dem Vorjahreswert. Aus dem Finanzergebnis resultieren insbesondere aufgrund der um € 3,9 Mio höheren Gewinnausschüttung von der EWR sowie der um € 1,0 Mio geringeren Verlustübernahme für die VSR um € 5,0 Mio höhere Erträge. Die Steueraufwendungen liegen mit € 3,0 Mio auf Vorjahresniveau.
 - Insgesamt blickt der kommunale Konzern Stadtwerke Rheine auf ein wirtschaftlich - und unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors - insgesamt sehr zufrieden stellendes Geschäftsjahr 2017 zurück.
 - Bei einer leicht gestiegenen Bilanzsumme beläuft sich die Eigenkapitalquote im Jahresabschluss 2017 auf 34,2 %; dies stellt eine Zunahme gegenüber dem Vorjahresstichtag um 7,3 %-Punkte dar, die im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres resultiert.
 - Das Ergebnis (nach Steuerumlage) der EWR lag mit € 8,8 Mio um € 3,9 Mio höher als im Vorjahr. Dies resultiert insbesondere aus einem höheren Ergebnis der Sparte Stromverteilung (€ +1,3 Mio) aufgrund erhöhter Sanierungsaufwendungen im Vorjahr, einem höheren Ergebnis aus der Sparte Wasserversorgung (€ +0,5 Mio) sowie einem positiven neutralen Ergebnis (€ 0,2 Mio), nachdem dies das Vorjahr noch mit € 2,4 Mio belastet hat.
 - Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Jahr 2017 durch den Anstieg der Marktpreis für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen geprägt. Aufgrund der vorlaufenden Beschaffung konnten die Strompreise im Jahr 2017 jedoch konstant halten werden.
 - Der Gasmarkt war im Berichtszeitraum ebenfalls von steigenden Marktpreisen geprägt. Die EWR hat bereits mit Wirkung ab dem Gaswirtschaftsjahr 2012/13 ihr Bezugskonzept dahingehend angepasst, dass die Beschaffung ausschließlich an den Gashandelsplätzen und -börsen erfolgt. Auch in dieser Sparte konnten die Preise aufgrund der vorlaufenden Beschaffung im Jahr 2017 konstant gehalten werden. Gleichwohl wirkte sich die Preissenkung zum 1. Oktober des Vorjahres im Berichtsjahr erstmalig ganzjährig aus.
 - Die EWR hat ihre Wettbewerbsposition im Energievertrieb im angestammten Versorgungsgebiet insgesamt gut behaupten können.
 - Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 mit T€ -1.176 einen um T€ 982 geringeren Verlust aus als im Vorjahr. Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den um T€ 830 höheren betrieblichen Erträgen. Die Umsatzerlöse im Bereich ÖPNV fielen mit insgesamt T€ 3.600 um T€ 461 höher aus als im Vorjahr; dies

sei im Wesentlichen auf deutlich höhere Ausgleichszahlungen aus der Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ („Fremdnutzerausgleich“), die zum Teil periodenfremd sind, sowie gegenläufig geringere Zuschusszahlungen für SGB IX Mittel zurückzuführen. Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung bewegten sich mit T€ 2.264 ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahres (T€ +314). Wesentliche Umsatztreiber in diesem Bereich seien das neue Parkhaus Emsgalerie sowie gestiegene Einnahmen des Parkplatzes Klostergarten. Gegenläufig kam es zu geringeren Einnahmen aus der Tiefgarage Rathaus und des Parkhauses am Bahnhof. Den höheren Erträgen aus dem Parkhaus Emsgalerie standen höhere Aufwendungen für die Umsatzpacht gegenüber.

- Die RBG weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 mit T€ 2.023 einen um T€ 53 geringeren Verlust als im Vorjahr aus. Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserung seien geringere Personal- sowie sonstige Aufwendungen gewesen. Gleichzeitig ergaben sich - insbesondere aus Badbenutzung und Nebengeschäften – um T€ 68 geringere Umsatzerlöse.
- Im Geschäftsjahr 2017 hat die RheiNet ihre Position im Markt weiter gut behaupten können und ein positives Ergebnis von T€ 655 (Vorjahr T€ 443) erwirtschaftet.

11. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe wird auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Im Rahmen der Risikoinventur sind Markt- und Umfeldrisiken sowie betriebliche und finanzielle Risiken identifiziert worden. Insbesondere aus der Liberalisierung der Energiemärkte sowie zunehmender Wettbewerbsintensität innerhalb der Branche resultieren Risiken; daneben wurden Störungen und Ausfälle der technischen Anlagen identifiziert.
- Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem im Jahr 2017 eine Aktualisierung des Risikohandbuchs der Energiebeschaffung, das auch Regelungen zum Risikokapital der Gas- und Strombeschaffung enthält.
- Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wurde in 2017 mittelbar über die Beteiligung an der TOW, der TEE und der TWB II der Ausbau der Stromerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen fortgesetzt. Durch diese gemäß des EEG gesicherten Einspeiserträge wird der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.
- Die Produktion des Kraftwerks Lünen wurde in 2013 aufgenommen; hierdurch hat sich die Eigenerzeugung der EWR deutlich erhöht. Aufgrund der aktuellen Marktpreise, die derzeit keinen wirtschaftlichen Betrieb erlauben, sind Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet worden. Risikovorsorge ist auch für die Nutzung des Gasspeichers in Epe erforderlich gewesen.
- Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der TGH wird ausgeführt, dass das Kraftwerk seit April 2015 zentral an den Regelenenergiemärkten eingesetzt wird.
- Herausforderungen sieht die Geschäftsführung weiterhin in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte sowie zunehmender Wettbewerbsintensität innerhalb der Branche. Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2018 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte mit Preisgarantien und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR in

Rheine soll durch die weiter transparente und nach Ansicht der Geschäftsführung faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der erfolgte Abschluss marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2021 schafft dazu gute Voraussetzungen.

- In Bereich ÖPNV läuft die Betrauung zum 30. November 2019 aus. Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Rat der Stadt Rheine am 16. Januar 2018 beschlossen, den Stadtverkehr ab dem 1. Dezember 2019 als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren und einen entsprechenden Genehmigungswettbewerb durchzuführen. Die genauen Modalitäten sollen bis zum 8. Mai 2018 festgelegt werden, so dass die Ausschreibung fristgerecht bis Ende Mai 2018 durchgeführt werden kann.
- Für die RBG sind neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und eine Verschärfung der Hygienevorschriften identifiziert worden. Diesen Risiken wird weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht, einer ständigen Weiterbildung der Mitarbeiter und einer überdurchschnittlichen Rettungsausstattung begegnet.
- Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So erwarten wir weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings bei niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von Leitungen an Provider und die Vermietung höherer Bandbreiten in der Datenübertragung versprechen weiterhin Ertragschancen.
- Für die Jahre 2018 und 2019 wird auch weiterhin mit einer guten Kundenbindung in allen Bereichen der Stadtwerke Rheine-Gruppe gerechnet. Die Ergebnisse des ersten Quartals bestätigen dies. Da das Ergebnis 2017 auch durch einmalige Sachverhalte positiv beeinflusst war, erwarten wir für die Jahre 2018 und 2019 Ergebnisse, die leicht unter dem Jahresergebnis 2017 liegen.

12. Die **Beurteilung der Lage der Gesellschaft** und des **Konzerns**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

13. Aus der **Beschaffung von Strommengen** ergeben sich zukünftige Verpflichtungsüberhänge, die durch die Rückstellung für Risiken aus der Beschaffung von Strommengen abgebildet wurden. Grundlage der Bewertung bilden die Kosten für den Kraftwerkseinsatz der TKL, denen die voraussichtlichen Erlöse an den Stromterminmärkten gegenübergestellt werden. Diese wurde im Berichtsjahr über T€ 748 aufgelöst, da die entsprechenden Strommengen gemäß Wirtschaftsplan in das Vertriebsportfolio aufgenommen wurden. Insgesamt wurde der Rückstellung für Bezugsmengen von der TKL aufgrund einer Neubewertung inklusive Aufzinsung T€ 1.004 zugeführt. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 8.515.
14. Die Rückstellung für Risiken aus der **Bewirtschaftung des Kavernenspeichers** in Epe wurde im Berichtsjahr mit T€ 1.296 aufgelöst, da die Nutzung des Speichers bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 für das Vertriebsportfolio erfolgt und das Vertriebsportfolio insgesamt positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Der Rückstellung wurden inklusive der Aufzinsung T€ 1.288 zugeführt. Hier wirken sich die derzeit geringen Marktpreise für Gasspeicherbündel weiterhin aus. Auf die EWR entfallen 2.176,2 Bündel mit jeweils 3.707 m³. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 10.230. Der Verpflichtungsüberhang wurde durch Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel abgeleitet.
15. Die Rückstellung für **energiewirtschaftliche Risiken** wurde im Berichtsjahr mit T€ 502 aufgelöst. Hiervon entfallen T€ 148 auf den Strom- und T€ 354 auf den Gasvertrieb. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 23. Oktober 2014 das bis dahin in den Strom- und GasGVV enthaltene Preisanpassungsrecht für europarechtswidrig erklärt. Auf dieser Grundlage hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 28. Oktober 2015 verkündet, dass eine (Bezugs-)Kostenweitergabe stets zulässig sei, soweit sie der Billigkeit nach § 315 BGB entspreche. Die Preissteigerung sei nur anfechtbar, wenn der Kunde nicht binnen drei Jahren nach Rechnungseingang widerspreche. Aufgrund dieses Urteils wurden die energiewirtschaftlichen Risiken unter Berücksichtigung der Verjährung neu bewertet, was zu einer entsprechenden Auflösung der Rückstellung geführt hat. Die Rückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf T€ 1.078.

Mit Kaufvertrag vom 10. November 2016 hat die EWR von der STAWAG Energie GmbH, Aachen, einen Finanzierungsanteil von 1,5 % an dem Konsortialvertrag mit **der Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG** zu einem Kaufpreis von T€ 314 (davon T€ 120 Agio) erworben. Auf Grundlage von § 6 Abs. 3 des Konsortialvertrages hatte die EWR damit auch ein Beteiligungserwerbsrecht erworben. Durch einen Mittelabruf zum 30. November 2016 auf Grundlage des Konsortialvertrages sind für die EWR weitere Anschaffungskosten von T€ 106 entstanden. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ihr Beteiligungserwerbsrecht ausgeübt und ist als Kommanditistin mit einem Kapitalanteil von T€ 1.352 bzw. 1,5 % an der TWB II beteiligt. Dafür sind im Berichtsjahr weitere Anschaffungskosten von T€ 1.052 angefallen. Weiterhin wurde zum 7. April 2017 ein Gesellschafterdarlehen an die TWB II in Höhe von T€ 1.389 ausgereicht. Das Darlehen wird mit 8 % p.a. verzinst und in Abhängigkeit vom Cash-Flow der TWB II spätestens bis zum 31. Dezember 2042 getilgt.

16. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein **Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme** im Innenverhältnis mit der EWR, der VSR und der RBG bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart. Die SWR stellte damit die Vertragspartner von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Im Gegenzug leisteten diese eine Entschädigungszahlung in entsprechender Höhe. Diese Verpflichtungen gingen bilanziell zum 31. Dezember 2014 auf die SWR über. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der ursprünglich Verpflichteten hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von T€ 133 die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurde für Erweiterungen der Verpflichtungen und Einbeziehungen in den Schuldbeitritt das ursprünglich vereinbarte Basisentgelt im Berichtsjahr erhöht; die SWR vereinnahmte hieraus T€ 1.015, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

III. Wiedergabe des zusammengefassten Bestätigungsvermerks

17. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, der mit dem Konzernanhang des Konzernabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu die-

nen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

18. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte **Jahresabschluss**, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss**, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und der **zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns** für das Geschäftsjahr 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung bzw. Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den zusammengefassten Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts beachtet worden sind.

19. Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
20. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
21. Unsere **Prüfung** haben wir im November 2017 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Februar bis Mai 2018 in den Geschäftsräumen der Energie- und Wasserversorgung

Rheine GmbH, Rheine, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahres- sowie die Konzernabschlussarbeiten erledigt hat, durchgeführt.

22. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.
23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWR bzw. des Konzerns wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreue-handlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung bzw. die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Tochterunternehmen, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
24. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes hinsichtlich des Jahresabschlusses** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld der Gesellschaft
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken

- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und einen mit den Aufgaben der internen Revision beauftragten ortsansässigen Wirtschaftsprüfer

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem wurden schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig/ausschließlich im Personalbereich.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der EWR in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft *und der EWR* eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Ein Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

25. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2017 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2017 Bankbestätigungen zukommen lassen.

26. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung der bilanziellen Abbildung des Schuldbeitritts
- Prüfung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der gebildeten Steuerrückstellungen

27. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes hinsichtlich des Konzernabschlusses** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Dies umfasste insbesondere Unterlagen des Konzern-Controllings, das sich im Wesentlichen auf monatliche Finanzinformationen der einzelnen Tochterunternehmen stützt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung, die Währungsumrechnung und die Bilanzierung latenter Steuern.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Konsolidierungsprozess
- IT-Prozesse
- Energiehandel und Vertrieb
- Personalabrechnung
- Einkauf und Beschaffung

28. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der EWR in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse verwendet, die wir als Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB bei den betreffenden Gesellschaften selbst erzielt haben.

29. Zur Prüfung der **Posten des Konzernabschlusses** haben wir uns auf die Ergebnisse unserer Abschlussprüfungen der einbezogenen Tochterunternehmen gestützt (siehe auch die dort genannten Prüfungsschwerpunkte).
30. Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung die **Konsolidierungsmaßnahmen** geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung und die Bilanzierung latenter Steuern.
31. Von der Geschäftsführung der SWR sowie von den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
32. Der Geschäftsführer der SWR hat uns die **berufsüblichen schriftlichen Vollständigkeitserklärungen** zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss)

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

33. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
34. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
35. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

36. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der SWR wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
37. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
38. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

39. Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages erstellte zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

40. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
41. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB). Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen und auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen unter B.II.
42. Zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und stattdessen umfassend im Anhang erläutert.
43. Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig nutzungsfähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 150 nicht übersteigen (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden, in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG, im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 1.000 wird jährlich ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).
44. Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen.
45. Die **Forderungen** sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden die erkennbaren Einzelrisiken, soweit erforderlich, grundsätzlich durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
46. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.
47. Die Bewertung der **Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen** erfolgte entsprechend versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelten Zinssatz (3,68 % p.a.) sowie einem Rententrend von 1,0 % p.a. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen als Rechnungsgrundlage die "Richttafeln für die Pensionsverpflichtungen 2005 G" von Prof. K. Heubeck zugrunde.

48. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**, für gewährte **Energierabatte** und für **Beihilfen** wurden entsprechend § 253 Abs. 1 S. 2 HGB bewertet. Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und für gewährte Energierabatte wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,68 % p.a. und ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 2,50 % p.a. zu Grunde gelegt. Für die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,63 % p.a. und kein Gehalts- und Rententrend zu Grunde gelegt.
49. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen. Sämtliche Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag zu erfüllen (Erfüllungsbetrag).
50. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
51. Die von der Gesellschaft angewandten **Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
52. Neben den Methodenwahlrechten prägen naturgemäß die wertbestimmenden Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen die Bewertung. Wir vermerken hierzu:
53. Bei der Bewertung von Risiken im Bereich der Bildung von Rückstellungen sowohl vom Ansatz als auch von der Höhe existieren grundsätzlich Ermessensspielräume. Darüber hinaus bestehen Ermessensspielräume im Rahmen der Schätzung von Nutzungsdauern und Restwerten der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie der Schätzung der Einbringlichkeit von Forderungen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen sind die Bewertungen nach derzeitigem Kenntnisstand nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden.
54. Des Weiteren verweisen wir zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft (Anlage II).

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

55. Die wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der SWR können wegen der engen finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verflechtung nur im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns beurteilt werden. Deshalb verweisen wir auf die in Abschnitt E.III dieses Berichtes enthaltene Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns und geben im Folgenden nur einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWR.
56. Zum besseren Überblick fassen wir im Folgenden die wesentlichen **(Bilanz-) Kennzahlen der SWR** im Fünfjahresvergleich zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme	54.200	49.345	47.269	58.326	39.574
Finanzanlagen	37.660	37.798	37.936	38.073	38.452
Eigenkapital*	17.243	12.651	12.651	12.651	12.651
Eigenkapitalquote	31,8	25,6	26,8	21,7	32,0
Gesellschafterdarlehen	7.526	7.892	8.257	8.623	8.989
Jahresergebnis	5.905	613	636	657	608

* Ohne den Anteil des Jahresergebnisses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden soll.

2. Vermögens- und Finanzlage der SWR

57. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 1.313 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	33	0,1	38	0,1	-5
Finanzanlagen	37.660	69,5	37.798	76,6	-138
Langfristig gebundenes Vermögen	37.693	69,6	37.836	76,7	-143
Kurzfristige Forderungen	1.564	2,8	1.312	2,6	252
Flüssige Mittel	14.943	27,6	10.197	20,7	4.746
Kurzfristig gebundenes Vermögen	16.507	30,4	11.509	23,3	4.998
	54.200	100,0	49.345	100,0	4.855
Passiva					
Eigenkapital	17.243	31,8	12.651	25,6	4.592
Rückstellungen	21.026	38,8	20.011	40,6	1.015
Gesellschafterdarlehen	7.526	13,9	7.892	16,0	-366
Langfristig verfügbare Mittel	45.795	84,5	40.554	82,2	5.241
Rückstellungen	1.651	3,0	1.321	2,7	330
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.754	12,5	7.470	15,1	-716
Kurzfristige Fremdmittel	8.405	15,5	8.791	17,8	-386
	54.200	100,0	49.345	100,0	4.855

58. Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 4.855 bzw. 9,8 % auf T€ 54.200 erhöht. Auf der Aktivseite zeigt sich diese Entwicklung im Wesentlichen in dem höheren Liquiditätsbestand. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die langfristigen Rückstellungen sowie - bedingt durch den Jahresüberschuss - das Eigenkapital. Bei den Aktiva wird das Bilanzbild unverändert von den Finanzanlagen dominiert. Bei den Passiva erfolgten weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die aufgrund des Schuldbetriffs von der SWR übernommenen Verpflichtungen der Tochtergesellschaften. Dagegen wurden die Gesellschafterdarlehen planmäßig getilgt. Die Eigenkapitalquote nahm trotz der höheren Bilanzsumme, bedingt durch den Anteil des Jahresüberschusses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag den Gewinnrücklagen zugeführt werden soll, um 6,2 %-Punkte auf 31,8 % zum Bilanzstichtag zu.

3. Ertragslage der SWR

59. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2017		2016		Ergebnis- veränderung	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ertrag aus Gewinnabführung EWR		8.813		4.899		3.914
Aufwand aus Verlustübernahme						
VSR	1.176		2.158		982	
RBG	2.024	3.200	2.076	4.234	52	1.034
		5.613		665		4.948
Konzernumlage (Steuern)		3.645		3.433		212
Zwischensumme		9.258		4.098		5.160
Beteiligungserträge		17		17		0
Abschreibungen		9		4		-5
Finanzmehraufwand		162		274		112
Geschäftsmehraufwand/-ertrag		-234		-239		5
Ertragsteuern						
originär		2.965		2.803		-162
(Risiko) aus Betriebsprüfung		0		182		182
Jahresüberschuss		5.905		613		5.292

60. Die Ertragslage der SWR wird weitgehend von den Ergebnissen der Tochterunternehmen bestimmt, wobei insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der EWR hervorzuheben sind. Die Konzernumlage aus Steuern von der EWR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 212. Der Umlage stehen ebenso um T€ 162 gestiegene originäre Ertragsteuern von T€ 2.965 gegenüber. Sie entfallen mit T€ 1.643 auf Körperschaftsteuer, mit T€ 1.268 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr, sowie mit T€ 54 auf Aufwendungen für Vorjahre.
61. Es verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 5.905, der um T€ 5.292 über dem des Vorjahres liegt.

E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

62. Die SWR ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

63. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Unternehmen, an denen die SWR am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang hervor.
64. Der Kreis der in den Konzernabschluss neben der Stadtwerke Rheine GmbH im Wege der **Vollkonsolidierung** (§ 300 HGB) einbezogenen Konzernunternehmen umfasst ihre sämtlichen Tochterunternehmen; es handelt sich um folgende Unternehmen:

	Nominal- kapital	Beteiligungs- quote
	T€	%
EWR	15.000	100
RheiNet ¹	30	100
VSR	30	100
RBG	150	100
	15.210	

¹ Anteile mittelbar über EWR

65. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2017) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

66. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
67. Die **Kapitalkonsolidierung** wurde - abweichend von DRS 4, Text 23 - nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.
68. Die Kapitalkonsolidierung mit der EWR und der VSR wurde erstmals auf den 1. Januar 1991 vorgenommen; die Konsolidierung der Beteiligung an der RBG erfolgte gemäß § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbes (18. Dezember 1995), die RheiNet wurde 1999 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.
69. Auf die Konsolidierung der Beteiligungen an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,3 %), der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG (20,0 %), der BT Biogastransport GmbH (50,0 %) und der Renewable Service GmbH (50,0 %) als assoziierte Unternehmen wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.
70. Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden **Ausleihungen** und andere **Forderungen und Verbindlichkeiten** wurden aufgerechnet.
71. Bei der **Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten** in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erlöse wie auch die anderen Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der Empfänger verrechnet.
72. Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.
73. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

74. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung

und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene und ein einheitliches Rechnungswesen bei der EWR gewährleistet.

75. Die **Konzernbuchführung** ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.
76. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Mutterunternehmen und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
77. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

78. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt

6. Konzernabschluss

79. Im Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Stadtwerke Rheine GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.
80. Der zusammengefasste Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.
81. Entgegen den Empfehlungen des DRS 18 wurde keine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand in den Konzernanhang aufgenommen. Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk, da die betreffenden Empfehlungen gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.

82. Zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und stattdessen umfassend im Anhang erläutert.
83. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21, die des Eigenkapitalspiegels nach DRS 22.
84. Die Bezüge der Geschäftsführung des Mutterunternehmens (i.S.v. § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) S. 1-4 und (b) HGB) wurden gemäß § 314 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel war nach dem Ergebnis unserer Prüfung zulässig.
85. Die Regelungen der vom DRSC verabschiedeten und im Bundesanzeiger veröffentlichten DRS wurden - soweit sie im Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH anzuwenden waren - grundsätzlich beachtet. Zu den Abweichungen verweisen wir auf unsere Tz. **Error! Reference source not found.**

7. Konzernlagebericht

86. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 31S HGB).

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

87. Der Konzernabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
88. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
89. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage II) dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen unter B.II sowie unsere Ausführungen unter D.II.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

90. Die **Vermögens- und Finanzlage** des Konzerns ist geordnet und entspricht angemessenen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr um T€ 5.828. Auf der Aktivseite stand den rückläufigen Sachanlagen insbesondere Investitionen in Beteiligungen gegenüber. Dies ging auch mit der Ausreichung von Gesellschafterdarlehen (insbesondere bei der TWB II) einher. Die Flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 20.448; dies entspricht einer Zunahme um T€ 7.377.

Auf der Passivseite resultierte der Anstieg im Wesentlichen aus dem durch den Jahresüberschuss des Berichtsjahres erhöhten Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote stieg um 3,1 %-Punkte auf 29,7 %. Das Bilanzbild ist durch eine Überdeckung des langfristigen Vermögens durch die langfristigen Mittel von T€ 11.739 gekennzeichnet; gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine weitere Verbesserung um T€ 1.585 dar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Rückstellungen für Beschaffungsrisiken langfristigen Charakter haben und mithin den langfristig verfügbaren Mitteln zugeordnet wurden. Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

91. Die **Ertragslage** des Konzerns ist durch ein um T€ 2.628 höheres Betriebsergebnis von T€ 9.176 gekennzeichnet. Unter Berücksichtigung der Risikovorsorge (Aufwandssaldo aus dem neutralen Ergebnis (T€ -306; siehe Text 112) sowie der Ertragssteuerbelastung von T€ 2.965 verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 5.905 nach T€ 613 im Vorjahr. Der Jahresüberschuss im Konzern entspricht dem Jahresüberschuss des SWR-Jahresabschlusses.

92. Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2017	2016	2015	2014	2013
Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Liquiditätsanalyse						
Bilanzsumme	T€	99.661	93.833	91.438	96.526	98.364
Eigenkapital	T€	29.593	25.001	25.001	25.001	25.001
Eigenkapitalquote						
(Eigenkapital / Gesamtkapital)	%	29,69	26,64	27,34	25,90	25,42
(Eigenkapital zzgl. Ges.darlehen / Gesamtkapital)	%	37,25	35,05	36,37	34,83	34,56
Investitionen in das Anlagevermögen	T€	7.810	6.769	19.187	3.992	7.041
Anlagenintensität ¹						
(Nettoanlagevermögen / Gesamtvermögen)	%	65,02	67,47	69,46	57,34	58,70
Goldene Finanzierungsregel						
(Langfristiges Vermögen / Langfristiges Kapital) ⁴		0,85	0,86	0,92	1,01	1,04
net working capital						
(Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital) ^{2,4}	T€	11.739	10.154	5.811	-393	-2.225
Cashflow ³	T€	15.872	8.348	4.327	5.875	6.441
Dynamischer Verschuldungsgrad						
(Nettofinanzschulden / Cashflow) ²	Jahre	2,2	4,6	8,9	5,2	5,1
Kapitalrückflussfrist						
(Nettoanlagevermögen / Cashflow) ¹	Jahre	4,1	7,6	14,7	9,4	9,0

¹ Abzüglich der Empfangenen Ertrags-/Investitionszuschüsse

² Einschließlich Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

³ seit 2014 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach DRS 21

⁴ seit 2015 sind die Rückstellungen für Beschaffungsrisiken aus Energiebezug den langfristig verfügbaren Mitteln zugeordnet

		2017	2016	2015	2014	2013
Kennzahlen zur Erfolgsanalyse						
Umsatzerlöse	T€	109.866	119.168	118.262	122.775	122.317
Veränderungsrate	%	-7,81	0,77	-3,68	0,37	-8,56
Materialaufwand	T€	74.678	86.844	89.011	94.926	92.216
Materialaufwandsquote	%	67,97	72,88	75,27	77,32	75,39
Personalaufwand	T€	12.205	11.842	12.159	11.321	11.063
Personalaufwandsquote	%	11,11	9,94	10,28	9,22	9,04
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	177	182	182	180	174
Kapitalaufwand (Abschreibungen/Finanzergebnis)	T€	5.185	5.645	5.270	4.733	5.267
Jahresüberschuss	T€	5.905	613	636	657	608

2. Vermögens- und Finanzlage

93. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögens- und Finanzlage** die Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenüber gestellt; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 1.313 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.277	1,3	1.513	1,6	-236
Sachanlagen	50.735	50,9	52.146	55,6	-1.411
Finanzanlagen	12.784	12,8	9.654	10,3	3.130
Langfristig gebundenes Vermögen	64.796	65,0	63.313	67,5	1.483
Vorräte	1.808	1,8	1.038	1,1	770
Kurzfristige Forderungen	12.609	12,7	16.411	17,5	-3.802
Flüssige Mittel	20.448	20,5	13.071	13,9	7.377
Kurzfristig gebundenes Vermögen	34.865	35,0	30.520	32,5	4.345
	99.661	100,0	93.833	100,0	5.828
Passiva					
Eigenkapital	29.593	29,7	25.001	26,6	4.592
Gesellschafterdarlehen	7.526	7,5	7.892	8,4	-366
	37.119	37,2	32.893	35,0	4.226
Baukostenzuschüsse	795	0,8	1.183	1,3	-388
Pensionsrückstellungen	18.829	18,9	18.828	20,1	1
Rückstellungen Beschaffungsrisiken Energiebezug	18.745	18,8	18.496	19,7	249
Darlehen	1.047	1,1	2.067	2,2	-1.020
Langfristig verfügbare Mittel	76.535	76,8	73.467	78,3	3.068
Kurzfristige Rückstellungen	5.890	5,9	4.918	5,2	972
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.236	17,3	15.448	16,5	1.788
Kurzfristige Schulden	23.126	23,2	20.366	21,7	2.760
	99.661	100,0	93.833	100,0	5.828

94. Das Bilanzbild ist durch eine um T€ 5.828 bzw. 6,2 % gestiegene Bilanzsumme geprägt. Auf der Aktivseite erhöhte sich das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen durch die weiteren Investitionen in Beteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien deutlich. Gleichzeitig verringerten sich die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen durch die planmäßigen Abschreibungen, die über den Investitionen des Berichtsjahres lagen. Bei den kurzfristigen Aktiva stiegen die liquiden Mittel deutlich an, was mit stichtagsbedingt niedrigeren kurzfristigen Forderungen einherging. Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg im langfristigen Bereich insbesondere in dem ergebnisbedingt höheren Eigenkapital. Gegenläufig dazu verringerten sich die (Gesellschafter-) Darlehen durch die planmäßige Tilgung sowie die Ablösung eines Kredits in Höhe von T€ 863. Zum Bilanzstichtag erhöhte sich die Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen deutlich um T€ 1.585 auf T€ 11.739.

95. Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** darstellen:

	2017	2016
	T€	T€
1. Jahresüberschuss	5.905	613
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.117	5.615
3. + Zunahme der langfristigen Rückstellungen	250	5.148
4. +/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	649	-3.180
5. - Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-388	-464
6. +/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.032	-788
7. +/- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.089	677
8. - Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlage- / und Finanzanlagevermögens	-47	-26
9. + Zinsaufwendungen/ Zinserträge	260	480
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-318	-356
11. + Ertragsteueraufwand	2.965	2.985
12. - Ertragsteuerzahlungen	-2.642	-2.356
13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 12.)	15.872	8.348
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-183	-393
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	79	111
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.160	-5.009
17. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	337	13
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.467	-1.367
19. + Erhaltene Zinsen	12	79
20. + Erhaltene Dividenden	318	356
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14. bis 20.)	-7.064	-6.210
22. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.386	-544
23. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	840	1.259
24. - Gezahlte Zinsen	-272	-407
25. - Auszahlung an Gesellschafter	-613	-636
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)	-1.431	-328
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 13., 21. und 26.)	7.377	1.810
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.071	11.261
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.448	13.071

96. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um T€ 7.524. Dies ist im Wesentlichen auf den deutlichen höheren Jahresüberschuss von T€ 5.905 (Vorjahr T€ 613) zurückzuführen. Darüber hinaus hat auch die Abnahme des Forderungssaldos bei gleichzeitig höheren Verbindlichkeiten zu dieser Entwicklung beigetragen.

97. Die erwirtschafteten Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren mehr als ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- (T€ -7.064) und Finanzierungstätigkeit (T€ -1.431) zu decken. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich deutlich um T€ 7.377 auf T€ 20.448.
98. Die Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln ergibt zum Bilanzstichtag eine Überdeckung:

	31.12.2017		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	64.796	84,7	63.313	86,2
Langfristig verfügbare Mittel	76.535	100,0	73.467	100,0
Überdeckung	11.739	15,3	10.154	13,8
Veränderung	1.585			

99. Die **Finanzierungsverhältnisse** im Konzern sind durch eine Überdeckung von T€ 11.739 (Vorjahr T€ 10.154) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Dabei wurden die Rückstellungen für Beschaffungsrisiken dem langfristigen Bereich zugeordnet.
100. Bei einer um T€ 5.828 höheren Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital einschließlich der Gesellschafterdarlehen 37,2 % der Bilanzsumme, nach 35,0 % im Vorjahr. Das langfristige Vermögen ist zu 57,3 % (Vorjahr 52,0 %) durch Eigenkapital einschließlich Gesellschafterdarlehen finanziert. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschafterdarlehen wirtschaftlich betrachtet nur bei langfristiger Verfügbarkeit eigenkapitalähnlichen Charakter haben können.
101. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig; die bilanziellen Verhältnisse sind geordnet.

3. Ertragslage

102. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2017		2016		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	109.866	98,9	119.168	99,0	-9.302
Aktiviert Eigenleistungen	293	0,3	410	0,3	-117
Sonstige betriebliche Erträge	883	0,8	767	0,7	116
Betriebliche Erträge	111.042	100,0	120.345	100,0	-9.303
Materialaufwand	74.678	67,3	86.844	72,2	12.166
Personalaufwand	12.205	11,0	11.842	9,8	-363
Kapitalaufwand	5.185	4,7	5.653	4,6	468
Konzessionsabgabe	4.040	3,6	4.055	3,4	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.758	5,2	5.403	4,5	-355
Betriebliche Aufwendungen	101.866	91,8	113.797	94,5	11.931
Betriebsergebnis	9.176	8,1	6.548	5,5	2.628
Neutrales Ergebnis	-306	-0,3	-2.950	-2,5	2.644
Ertragsteuern	-2.965	-2,7	-2.985	-2,5	20
Jahresüberschuss	5.905	5,1	613	0,5	5.292

103. Der **Jahresüberschuss** hat sich mit T€ 5.905 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit T€ 109.866 um 7,8 % unterhalb des Vorjahresniveaus. Die Umsatzerlöse im Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft als bedeutendste Tätigkeit sind durch rückläufige Abgabemengen im Strom- und Gasbereich gekennzeichnet. Zudem war auch das Handelsvolumen im Gasbereich deutlich geringer als noch im Vorjahr. Die Preissenkung bei der Gasversorgung im Oktober des Vorjahres wirkte sich im Berichtsjahr erstmalig ganzjährig aus und führte ebenfalls zu rückläufigen Erträgen aus der Gasversorgung. Die betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere aufgrund des deutlich gesunkenen Materialaufwandes zurückgegangen. Ursächlich waren im Wesentlichen sowohl preis- als auch mengenbedingt geringere Strom- und Gasbezugsaufwendungen.
104. Das Betriebsergebnis beläuft sich auf T€ 9.176; gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine deutliche Verbesserung um T€ 2.628 bzw. um 40,1 % dar. Aufgrund deutlich gesunkener Aufwendungen aus Beschaffungsrisiken verbessert sich das, unverändert negative, neutrale Ergebnis auf T€ -306, wodurch ein Gewinn vor Ertragsteuern von T€ 8.870 nach T€ 3.598 im Vorjahr verbleibt.
105. Bei den **Umsatzerlösen** wirkte sich der geringere Stromabsatz an Endverbraucher aus. Ursächlich hierfür war zum einen der Verlust eines Großkunden außerhalb des eigenen Netzes, der nur zum Teil durch Kundengewinne kompensiert werden konnte. Die Erlöse aus dem Gasverkauf an Letztverbraucher sind aufgrund von Kundenverlusten sowie der Preissenkung im letzten Quartal des Vorjahres, die sich im Berichtsjahr erstmalig ausgewirkt hat, ebenfalls zurückgegangen. Zudem

war das Handelsvolumen in der Sparte Gas weiter rückläufig. Kompensierend wirkten die leicht höheren Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung.

106. Der **Materialaufwand** wird grundsätzlich von der Strom- und Gasbeschaffung bestimmt. Die Strom- und Gasbezugsaufwendungen verringerten sich analog zu den Entwicklungen auf der Absatzseite insbesondere mengenbedingt aber auch preisbedingt um T€ 10.616 auf T€ 66.557. Der Saldo des Vorjahres war zudem durch umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen an einer Umspannungsanlage stärker belastet.
107. Der **Personalaufwand** ging bei einem um durchschnittlich 5 Mitarbeiter verringerten Personalbestand um T€ 363 bzw. 3,1 % zurück.
108. Der **Kapitalaufwand** umfasst die Abschreibungen und das Finanzergebnis; er verringerte sich um T€ 468. Dazu ist festzuhalten, dass die Zinsaufwendungen insbesondere aufgrund von Prolongationen zu besseren Konditionen um T€ 246 zurückgegangen sind und die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gleichzeitig um T€ 124 gestiegen sind.
109. **Konzessionsabgaben** werden von der Strom-, Gas- und Wasserversorgung gezahlt; sie wurden voll erwirtschaftet und liegt in etwa auf Vorjahresniveau.
110. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen um T€ 355 über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert insbesondere aus höheren DV-Aufwendungen bei der EWR. Die Aufwendungen der SWR werden unverändert dominiert von Abgaben und Gebühren, Beratungsaufwendungen sowie von Aufwendungen für Werbung und Inserate. Bei der EWR fielen im Berichtsjahr unverändert im Wesentlichen Aufwendungen für Fremd- und Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Gebühren und Beiträge sowie Beratungsleistungen an.
111. Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich um T€ 2.628 auf T€ 9.176.
112. Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Erträge		
Energiewirtschaftliche Risiken	502	2.436
Auflösung Rückstellung Beschaffungsrisiken	2.044	2.178
Aufwendungen		
Beschaffungsrisiken	-1.879	-6.285
Finanzergebnis	-414	-377
mittelbare Pensionsverpflichtungen	-559	-559
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0	-343
	-306	-2.950

113. Die Steuerbelastung beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 2.965; hiervon entfallen mit T€ 1.643 auf Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, mit T€ 1.269 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr, sowie mit T€ 54 auf Aufwendungen für Vorjahre.
114. Nach Verrechnung der Ertragsteuerbelastung verbleibt ein um T€ 5.292 höherer **Jahresüberschuss** von T€ 5.905, der dem Jahresüberschuss auf Ebene des Einzelabschlusses der SWR entspricht.
115. Bezüglich weiterer Details der Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen sowie der Versorgungssparten verweisen wir auf unsere Berichte über die Abschlussprüfungen bei der EWR, der VSR, der RBG und der RheiNet.
116. Die weitere Entwicklung des Konzerns wird maßgeblich von der Positionierung in den liberalisierten Märkten, der Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten, den regulatorischen Vorgaben für die Netzentgelte, der Finanzierung anstehender Investitionen, der Erweiterung der Vertriebsgebiete sowie dem Umfang gemeinwirtschaftlicher Aufgaben geprägt werden.

F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

117. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.
118. Die erforderlichen Feststellungen für die SWR sowie für die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, die Rheiner Bäder GmbH und die RheiNet GmbH haben wir zusammengefasst in der Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.
119. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

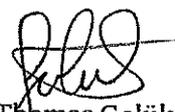
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des zusammengefassten Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des zusammengefassten Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 3. Mai 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ulrich Götte
Wirtschaftsprüfer


Thomas Golüke
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Konzernlagebericht 2017 und Lagebericht 2017 der Geschäftsführung.....	1
II Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1
1. Konzernbilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2017.....	3
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2017.....	5
3. Bilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2017.....	7
4. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2017.....	9
5. Konzernanhang 2017 und Anhang 2017 der Stadtwerke Rheine GmbH.....	11
Organe der Gesellschaft.....	25
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017 Konzern Stadtwerke Rheine GmbH.....	27
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017 Stadtwerke Rheine GmbH.....	29
6. Konzernkapitalflussrechnung 2017.....	31
7. Konzerneigenkapitalspiegel zum 31.12.2017.....	33
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse des Mutterunternehmens Stadtwerke Rheine GmbH.....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
V Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Konzernlagebericht 2017 und Lagebericht 2017 der Geschäftsführung

Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Lageberichte.

- **Stadtwerke Rheine GmbH**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 relativ robust. Der Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts betrug 2,2 % nach 1,9 % im Vorjahr (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Ertragslage

Die Stadtwerke Rheine GmbH als Holding des SWR-Konzerns schließt das Jahr 2017 mit einem positiven Ergebnis von 5,9 Mio. € ab (das Vorjahresergebnis betrug 0,6 Mio. €). Das Betriebsergebnis liegt dabei mit 3,6 Mio. € um 0,2 Mio. € über dem Vorjahr, das Finanzergebnis ist um 5,0 Mio. € höher als in 2016 und beträgt 5,2 Mio. €. Der Steueraufwand des Jahres 2017 beträgt wie im Vorjahr 3,0 Mio. €.

Der Anstieg des Betriebsergebnisses um 0,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer um 0,2 Mio. € höheren Steuerumlage der EWR, um 0,2 Mio. € höheren Erträgen aus dem gegenüber den Konzerngesellschaften eingegangenen Schuldbeitritt, 0,1 Mio. € höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, 0,1 Mio. € geringerem sonstigen Aufwand aufgrund von Aufwendungen aus dem Schuldbeitritt sowie einem gegenläufig um 0,3 Mio. € höherem Personalaufwand aufgrund von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Das Finanzergebnis lag im Wesentlichen aufgrund der um 3,9 Mio. € höheren Gewinnausschüttung der EWR sowie der um 1,0 Mio. € geringeren Verlustübernahme der VSR um insgesamt 5,0 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die betrieblichen Erträge der Stadtwerke Rheine GmbH als Holding des Stadtwerke-Rheine-Konzerns betragen 5,4 Mio. € gegenüber 5,0 Mio. € im Vorjahr. Wesentliche Veränderungen waren die Erträge aus dem Schuldbeitritt der Tochtergesellschaften (+0,2 Mio. €) und eine höheren Steuerumlage der EWR (+0,2 Mio. €).

Die betrieblichen Aufwendungen der SWR liegen mit 1,8 Mio. € um 0,2 Mio. € über denen des Geschäftsjahres 2016. Dazu tragen neben höheren Personalaufwendungen (+0,3 Mio. €) durch die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungszuführungen für langfristige Pensionsverpflichtungen auch geringere sonstige Aufwendungen aus dem Schuldbeitritt bei (-0,1 Mio. €).

Ergebnisverwendung

Zur Verwendung des Jahresüberschusses der SWR wurde mit dem Anteilseigner ein Renditemodell zur Bemessung der Ausschüttungen der SWR entwickelt, das vor dem Hintergrund der Verlustübernahme der Geschäftsfelder, die aufgabenbedingt Verluste erwirtschaften, dem profitablen Geschäftsfeld der Energie- und Wasserversorgung die notwendige Finanzkraft für Investitionen lässt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH hat das Renditemodell beschlossen, den Ratsbeschluss zur Kenntnis genommen und wird es zur Basis seiner Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung machen. Der Gesellschafterversammlung ist danach zu empfehlen, aus dem Jahresüberschuss 2017 einen Teilbetrag von 1,3 Mio. € an den Anteilseigner auszuschütten und einen Teilbetrag von 4,6 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Finanzierung und Eigenkapitalausstattung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vollständig an den Anteilseigner Stadt Rheine ausgeschüttet. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag einschließlich des Jahresüberschusses des Jahres 2017 18,6 Mio. €. Die bilanzielle Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag betrug einschließlich des Jahresüberschusses 2017 34,2 % und liegt damit um 8,6 %-Punkte über der Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Im Wesentlichen beruht dieses bei einer gestiegenen Bilanzsumme von 54,2 Mio. € (+4,9 Mio. €) auf dem höheren Eigenkapital bei weiteren Zuführungen zu den Rückstellungen und gegenläufig geringeren Verbindlichkeiten.

Die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Folge eines im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Schuldbeitrittsvertrags zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH und den Konzerngesellschaften Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Altersteilzeit der Konzerngesellschaften erklärt. Nach dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die Konzerngesellschaften, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die einzelnen Gesellschaften haben im Rahmen des Schuldbeitritts eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

• Konzern

Insgesamt blickt der kommunale Konzern Stadtwerke Rheine auf ein wirtschaftlich - und unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors - insgesamt sehr zufrieden stellendes Geschäftsjahr 2017 zurück.

Die **Umsatzerlöse** des gesamten Stadtwerke-Konzerns betragen insgesamt 109,9 Mio. € gegenüber 119,2 Mio. € im Vorjahr. Hauptumsatzträger ist nach wie vor der Bereich Energie- und Wasserversorgung mit 104,0 Mio. €. Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Ausführungen im (Konzern-Anhang).

Entwicklung der Konzerngesellschaften

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 war für die **Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH** unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors wiederum ein sehr zufriedenstellendes Geschäftsjahr. Das Ergebnis vor Gewinnabführung (finanzieller Leistungsindikator) lag mit 8,8 Mio. € um 3,9 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Der Ertragsteueraufwand war mit 3,6 Mio. € um 0,2 Mio. € höher als im Vorjahr. Das betriebliche Ergebnis (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis als finanzieller Leistungsindikator) betrug somit 12,0 Mio. €. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Verbesserung um 3,9 Mio. € dar.

Die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken konnten, auch aufgrund der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie der Preisentwicklung in den Vorjahren, zu einem großen Teil aufgelöst werden.

Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Jahr 2017 durch den Anstieg der Marktpreise für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen geprägt. Insgesamt bewegte sich das Preisniveau jedoch weiterhin auf einem Niveau, das einen wirtschaftlichen Betrieb von konventionellen Kraftwerken nicht möglich macht, was im Wesentlichen auf die nach dem EEG geregelte vorrangige Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom zurückzuführen ist. Aufgrund der vorlaufenden Beschaffungsstrategie konnte die EWR im Jahr 2017 die Strompreise konstant halten und neben den steigenden Marktpreisen auch höhere Netzentgelte und Steuern und Umlagen kompensieren.

Der Gasmarkt war im Geschäftsjahr 2017 ebenfalls von steigenden Marktpreisen geprägt. Die EWR hat seit dem Gaswirtschaftsjahr 2012/13 ihr Bezugskonzept der Marktentwicklung angepasst und beschafft ausschließlich an den Gashandelsplätzen und -börsen. Auch hier wurden die niedrigen Marktpreise im vorlaufenden Beschaffungszeitraum genutzt und die Preise im Jahr 2017 konstant gehalten. Zudem sind von der EWR gehaltene Speicherkapazitäten des Gasspeichers in Gronau-Epe in das Beschaffungs- und Vertriebsportfolio eingebunden.

Die EWR konnte insgesamt ihre Wettbewerbsposition im Energievertrieb im angestammten Versorgungsgebiet behaupten. Die Absatzverluste im Stromvertrieb resultieren im Wesentlichen aus geringeren spezifischen Verbräuchen im Privatkundensegment sowie dem Auslaufen der Belieferung eines größeren Gewerbekunden in fremden Netzgebieten. Gemessen an der Kundenanzahl hat die EWR ihre Wettbewerbsposition behauptet. Dies zeigen die nachfolgenden Absatzmengenentwicklungen (nicht-finanzielle Leistungsindikatoren).

Der Absatz des Stromvertriebs beträgt in 2017 insgesamt 247.659 MWh und liegt damit um 22.164 MWh (-8,21 %) niedriger als im Vorjahr.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 203.539 MWh um 2,11 % unter dem Vorjahresniveau (-4.377 MWh). In Rheine resultieren die Rückgänge im Segment der Privatkunden im Wesentlichen aus geringeren spezifischen Verbräuchen pro Kunde. Der Absatz an Lastgangkunden blieb nahezu unverändert. Der Absatzrückgang resultiert zu einem größeren Teil aus geringeren Absatzzahlen in den Vertriebsgebieten außerhalb Rheines. Hier wurde ein größerer RLM-Kunde nicht mehr beliefert (-17.262 MWh). Der Absatz an Privatkunden außerhalb Rheines blieb nahezu konstant. Weiter ansteigend waren die Belieferungen von Wind- und PV-Parks aus der Vertriebskooperation mit der GESY.

Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen sanken leicht um 1.066 MWh (-0,85 %) auf 124.930 MWh. Höheren Durchleitungsmengen für von fremden Händlern belieferte Privatkunden standen geringere Durchleitungen für Gewerbekunden und RWE gegenüber.

Der Absatz des Gasvertriebs beträgt in 2017 insgesamt 610.499 MWh und liegt damit um 33.860 MWh (-5,25 %) niedriger als im Vorjahr. Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 529.360 MWh um 5,84 % unter dem Vorjahreswert (-32.851 MWh). Der Absatzrückgang resultiert temperaturbedingt aus geringen spezifischen Verbräuchen sowie Kundenverluste im SLP Gewerbe- und Industriebereich.

Ein geringerer Gasabsatz war mit 81.139 MWh (-1,22 %) auch in den Vertriebsgebieten außerhalb Rheines zu verzeichnen. Der Absatzrückgang resultiert hier aus geringeren Absätzen an Gewerbekunden. Im Segment der Privatkunden konnte der Absatz trotz temperaturbedingt geringerer spezifischer Verbräuche durch weitere Kundengewinne fast konstant gehalten werden.

Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen stiegen auf 168.994 MWh an (+19,2 %).

Der Wärmeabsatz lag mit 7,6 GWh um ca. 2,3 % über dem Wärmeabsatz des Vorjahres. Geringere temperaturbedingte Wärmeabsätze an Bestandskunden wurden durch neu abgeschlossene Verträge zum Wärmecontracting an Privatkunden mehr als ausgeglichen.

Der Trinkwasserabsatz 2017 beträgt 5.179.115 m³ und lag damit um 1,0 % über dem Vorjahreswert. Erneut übersprang der Wasserabsatz die 5,0 Mio. m³-Marke. Der Zuwachs verteilt sich über alle Kundensegmente.

Die nutzbaren Abgabemengen (inklusive Eigenverbrauch) entwickelten sich wie folgt:

Veränderung in %

Stromvertrieb	247,7 GWh	-8,2
Netznutzung Strom	124,9 GWh	-1,2
Erdgasvertrieb	610,5 GWh	-5,2
Netznutzung Erdgas	169,0 GWh	+19,1
Wärme	7,6 GWh	+2,3
Trinkwasser	5.179 Tm ³	+1,0

Im regulierten Bereich des Gas- und Stromnetzes der EWR waren neben der planmäßig verlaufenden Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze erneut die Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörde (u. a. zur Kostenprüfung Strom) sowie der Bundesnetzagentur (u. a. zur Strukturdatenerhebung Strom) Schwerpunkt der Tätigkeiten. Die EWR konnte im März 2017 mit der Landesregulierungsbehörde einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über das anzuerkennende Kostenniveau Gas schließen. Damit besteht weitgehende Planungssicherheit über die zugestandenen Netzentgelte der Jahre 2018-2022.

Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Vorbereitung und Einreichung der Bewerbung auf eine Strom- und Gaskonzession in einem benachbarten Netzgebiet.

Die EWR hatte zudem die gesetzlichen Novellierungen u. a. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG), und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) umzusetzen. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die erhöhten Transparenz-, Berichts-, und Datenübermittlungsanforderungen des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers und der Regulierungsbehörden sowie die zunehmende Anzahl von Kundenwechselprozessen weiterhin zu einem deutlichen Mehraufwand bei der EWR führen. Daneben war auch in 2017 eine weitere Zunahme von nach dem EEG zu vergütenden Stromerzeugungsanlagen im Netz der EWR zu verzeichnen, die den Abrechnungsaufwand der EWR weiter erhöhen.

In 2017 wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes geschaffen. Mit der Ausrollung intelligenter Messsysteme wird im Jahr 2018 begonnen.

Die EWR hat in 2017 zudem in Zusammenarbeit mit benachbarten Stadtwerken und dem Kreis Steinfurt zur Förderung der E-Mobilität die Ladesäuleninfrastruktur in Rheine durch die Inbetriebnahme von Ladesäulen in der Emsgalerie in Rheine weiter ausgebaut.

Im Mittelpunkt der Wassergewinnung lagen auch im Jahr 2017 die Maßnahmen zur weiteren Sicherung der Trinkwasserqualität. Neben dem Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung mit den landwirtschaftlichen Betrieben standen hier Maßnahmen zur Extensivierung von Flächen in Wasserschutzgebieten im Vordergrund.

Schwerpunkte des Energievertriebs waren neben der laufenden Kundenbetreuung der Bestandskunden in Rheine die weitere Vermarktung des Wärmecontracting für Privatkunden (proRheineWärme), Kundenrückgewinnungsaktionen im Stammmarkt und weiterhin die Neukundengewinnung in den Nachbargemeinden durch den Direktvertrieb. Auch die Vertriebskooperation mit der GESY zur bundesweiten Belleferung von Wind- und Solarparks mit Eigenstrombedarf führte zu weiteren Kundenzuwächsen. Das wiederholte Angebot von Verträgen mit Preisgarantien und

Tranchenmodellen wurde wiederum gut angenommen. Intensiviert wurde zudem die Vertriebskooperation mit der EWE Tel, um neue Kunden für die Sparte Telekommunikation zu gewinnen.

Die Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft in Hamm wurde im Jahr 2014 umstrukturiert, so dass der Strombezugsvertrag mit dem Kraftwerk im Jahr 2015 aufgelöst werden konnte. Das Kraftwerk wird seit April 2015 zentral bewirtschaftet und am Regelenergie- und Spotmarkt eingesetzt. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk in Lünen und die Leistung des Gasspeichers in Gronau-Epe wurde durch den Energievertrieb der EWR aufgenommen. Da sich das Marktumfeld sowohl im Strommarkt als auch im Gasmarkt in den vergangenen Jahren für konventionelle Kraftwerke und Gasspeicher schlecht darstellte, wurden für die folgenden Jahre bereits Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet, die im Jahresabschluss 2017 der Markt- und Zinsentwicklung angepasst wurden. Im Rahmen der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) wurden in 2017 weitere Einzahlungen in die Kapitalkonten geleistet; bis März 2018 wurden Beschlüsse zum Erwerb weiterer Windkraft- und PV-Anlagen gefasst. Im Jahr 2017 wurde zudem mit der Ausübung der in 2016 erworbenen Projektrechte und der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Offshore Windpark Borkum II die Grundlage gelegt, die Stromerzeugung der EWR weiter auszubauen. Ein Baubeschluss zur Errichtung des Windparks wurde in 2017 gefasst. Die EWR hat ihren Eigenkapitalanteil bereits eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die **RheiNet GmbH** ihre Position im Markt weiter gut behaupten und durch den erfolgten Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können. Es wurde ein positives Jahresergebnis von 655 T€ (Vorjahr 443 T€) erwirtschaftet.

Eine wesentliche Grundlage zur weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurde im Jahr 2014 mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau und der Vermarktung des Breitbandnetzes mit der EWE Tel GmbH gelegt. Danach baut die RheiNet das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses EWE Tel zur Nutzung zur Verfügung. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt nach einem Portpreismodell, das die RheiNet an den Erlösen der Endkundenprodukte der EWE Tel beteiligt. Damit wurde die Grundlage für eine Partizipation der RheiNet an der Wertschöpfung der Datenübertragung im Kundensegment der Privatkunden gelegt. Konzernintern werden die Investitionen im Rahmen des Pachtmodells des gesamten TK-Netzes durch die EWR durchgeführt und abgerechnet. Der Schwerpunkt des Investitionsprogramms wurde in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt. In 2017 wurde die fünfte und letzte Ausbaustufe abgeschlossen.

Die bisher beim Kooperationspartner EWE Tel eingegangenen Kundenaufträge liegen über den der Investitionsentscheidung zugrunde gelegten Planzahlen, so dass von einer weiteren positiven Entwicklung ausgegangen wird. Die Erlöse aus diesem Kundensegment konnten gegenüber dem Vorjahr um 78 % gesteigert werden. Die Ertragslage der RheiNet wird durch dieses Kundensegment nachhaltig geprägt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten die Erlöse aus Datenübertragung um 9 T€ auf 423 T€ gesteigert werden, wozu insbesondere das weitere

Wachstum im Kundensegment über 100 Mbit-Leistung beigetragen hat.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Erlöse aus den FTTH-Anbindungen in den erschlossenen FTTH-Gebieten, u.a. Gewerbegebiet Jacksonring, in Höhe von 42 T€ erzielt (+2 T€ gegenüber Vorjahr).

Erträge aus der Kooperation mit der EWE Tel zur Anbindung von Privatkunden konnten in Höhe von 348 T€ vereinnahmt werden (+152 T€ gegenüber 2016).

Die Erlöse aus Kabelvermietungen stiegen um 46 T€ auf jetzt 359 T€ gegenüber 313 T€ im Vorjahr.

Durch Vermietungen von Kupfer- und Glasfaserstrecken an Konzerngesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2017 Erlöse von 558 T€ erwirtschaftet, die damit um 2 T€ geringer als im Vorjahr lagen. Zusätzlich wurden in 2017 Erlöse in Höhe von 70 T€ erzielt für die langfristige Vorhalteleistung von Glasfaserinfrastruktur der RheiNet für zukünftige digitale Anforderungen der EWR (Vorjahr 62 T€).

Die Vermietung der Telekommunikationsanlage an die Stadt Rheine trug mit 10 T€ Vorjahr (35 T€) zu den Umsätzen bei. Der Vertrag lief im Geschäftsjahr 2017 aus.

Aus Nebengeschäften und Provisionserträgen konnten 4 T€ vereinnahmt werden, was auf Höhe der Vorjahreserträge liegt.

An Miet- und Pachteinnahmen wurden 16 T€ aus der Vermietung von Technikstandorten vereinnahmt.

Insgesamt erzielte die RheiNet Erträge von 1.831 T€, was einem Anstieg von 13,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (1.613 T€).

Auf Grundlage des abgeschlossenen Pachtvertrages über das gesamte TK-Netz der EWR betragen die von der RheiNet zu zahlenden Mieten und Pachten für das Jahr 2017 insgesamt 743 T€ (Vorjahr 733 T€). Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung der Infrastruktur der RheiNet sanken gegenüber 2016 um 4 T€ auf jetzt 49 T€. Die Aufwendungen für Material stiegen um 9 T€ auf jetzt 48 T€ an. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen 884 T€ gegenüber 883 T€ im Vorjahr.

Die Abschreibungen lagen mit 101 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (+1 T€). Die sonstigen Aufwendungen stiegen auf 191 T€ (+4 T€), im Wesentlichen aufgrund höherer verrechneter Personalkosten und gegenläufig geringerer Verwaltungskostenumlage des Konzerns.

Insgesamt erwirtschaftete die RheiNet im Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn von 655 TEUR ein wiederum zufriedenstellendes Ergebnis.

Die gute Lage der Gesellschaft drückt sich auch in den für die RheiNet wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren aus. Für die RheiNet als Dienstleister, der überwiegend als Anbieter für Telekommunikationsdienstleistungen am Markt auftritt, ist die Entwicklung der Rohmarge von entscheidender Bedeutung. Diese lag im Jahr 2017 bei ca. 52 % der Gesamterträge, die Umsatzrendite beträgt ca. 35 %.

Die Entwicklung der **Rheiner Bäder GmbH** führte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -2.023 T€ zu einem um 53 T€ besseren Ergebnis als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen um 29 TEUR geringere Personalaufwendungen aufgrund von längeren Krankheitszeiten, 54 T€ geringere Abschreibungen sowie ein um 24 T€ geringerer sonstiger Aufwand, denen gleichzeitig um 68 T€

geringere Erträge (davon 39 T€ geringere Erträge aus Badbenutzung und Nebengeschäften) sowie ein um 24 T€ höherer Material- und Fremdleistungsaufwand für Reparaturen und Unterhaltung gegenüber stehen.

Das Finanzergebnis der RBG fiel gegenüber dem Vorjahr um 36 T€ besser aus, da langfristige Darlehen mit Auslaufen der Zinsbindung im Geschäftsjahr getilgt wurden.

Die wirtschaftliche Situation der Rheimer Bäder GmbH bleibt unbefriedigend, da die Betriebskosten (vor Kapitalkosten) weiterhin nicht erwirtschaftet werden können.

Der Verlust der RBG verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 auf - 2.023 T€ und lag damit um 53 T€ niedriger als im Vorjahr.

Die Erträge aus Badbenutzung sanken im Berichtsjahr um 6,1 % bzw. 32 T€, im Wesentlichen durch den witterungsbedingten Rückgang der Besucherzahlen des Freibades. Im allgemeinen Badebetrieb lagen die Besucherzahlen um 9,3 % unter denen des Vorjahres. Aufgrund der geringeren Besucherzahlen gingen auch die Erlöse aus den Nebengeschäften, insbesondere aus dem Absatz an dem Kiosk im Freibad zurück (-7 T€ bzw. 11 %). Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen im Wesentlichen aufgrund der geringeren Erträge aus Erstattungen aus dem Schuldbeitritt um 28 T€ zurück. Insgesamt lagen die betrieblichen Erträge um 68 T€ unter denen des Vorjahres.

Die Entwicklung der zahlenden Besucher im Einzelnen:

Hallenbad Rheine	125.454	- 0,9 %
Hallenbad Mesum	81.096	- 3,1 %
Freibad Rheine	49.198	-17,8%
Gesamt	255.748	- 5,3%

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen erhöhte sich um 24 T€ gegenüber 2016. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Personalgestellungen.

Der Personalaufwand sank um 29 T€. Ausschlaggebend waren hier längerfristige Krankheitszeiten denen jedoch kompensierend allgemeine Tarifierhöhungen gegenüber standen. Die Abschreibungen lagen mit 89 T€ um 54 T€ deutlich unter denen des Vorjahres, da Teile des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr die ursprünglich angenommene Nutzungsdauer erreicht hatten.

Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Altersteilzeit der RBG erklärt. Nach dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die RBG, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die RBG hat im Rahmen des Schuldbeitritts in 2014 eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

Aufgrund des Schuldbeitritts hat die RBG Ausgleichsansprüche von 8 T€ vereinnahmt, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Das Basisentgelt erhöhte sich durch erfolgte Auszahlungen um 8 T€, die an die SWR zu leisten waren.

Der sonstige Aufwand, incl. der Auswirkungen des Schuldbetrittes der SWR bezüglich der langfristigen Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeitverpflichtungen sank um 24 T€ im Wesentlichen aufgrund geringeren Aufwendungen für Fortbildungen (-10 T€), geringeren Aufwendungen für den Schuldbetritt (-19 T€) sowie geringerer sonstiger Dienstleistungen (-19 T€) was jedoch durch die höheren Aufwendungen für Verwaltungskosten des Konzerns (+25 T€) teilweise kompensiert wurde. Das Finanzergebnis der RBG liegt mit -26 T€ um 36 T€ über dem des Vorjahres, im Wesentlichen beeinflusst durch geringere Zinsaufwendungen aus Darlehenszinsen, da im Geschäftsjahr die Ablösung eines langfristigen Darlehens erfolgt ist. Die Rheiner Bäder GmbH schließt das Geschäftsjahr 2017 insgesamt mit einem Verlust von 2.023 T€ ab, der gemäß des Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags von der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) ausgeglichen wird. Im Jahre 2016 betrug der durch die SWR abzudeckende Verlust 2.076 T€.

Die **Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 mit -1.176 T€ einen um 982 T€ geringeren Verlust aus als im Vorjahr.

Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den um 830 T€ höheren betrieblichen Erträgen. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung belief sich die Steigerung auf 341 T€, im Bereich ÖPNV auf 529 T€ und im gemeinsamen Bereich reduzierten sich die Erträge um 40 T€. Der betriebliche Aufwand reduzierte sich um 19 T€ und lag somit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Konzernumlage verringerte sich um 25 T€, im Wesentlichen durch das Outsourcing der Parkraumüberwachung in den Nachtstunden. Das Finanzergebnis verbesserte sich um 102 T€ beeinflusst durch geringere Zinsbelastungen.

Die Umsatzerlöse aus dem ÖPNV fielen mit insgesamt 3.600 T€ um 461 T€ höher aus als im Vorjahr, welches im Wesentlichen auf deutlich höhere Ausgleichszahlungen aus der Tarifgemeinschaft („Fremdnutzerausgleich“) von +325 T€ und geringere Zuschusszahlungen für SGB IX Mittel (-131 T€) zurückzuführen ist. Hinzu kommt eine Gutschrift über Ausgleichszahlungen für Fremdnutzer aus dem Jahr 2014 in Höhe von 307 T€. Die Umsatzerlöse aus ABO-Sozialtickets stiegen um 143 T€, gegenläufig verringerten sich allerdings die Absatzzahlen der anderen Ticketarten, so dass sich eine Umsatzsteigerung von 33 T€ ergibt. Die Erlöse aus dem freigestellten Schülerverkehr verringerten sich um 53 T€.

Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung bewegen sich mit 2.264 T€ deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+314 T€). Wesentliche Umsatztreiber waren die Erlöse aus Kurzparker Tickets (+298 T€) aufgrund des neuen Parkhauses Emsgalerie (+430 T€), gestiegene Einnahmen beim Parkplatz Klostergarten (+62 T€) bedingt durch die Parkpreisanpassung für die erste Stunde von 1,00 € auf 1,50 €. Gegenläufig kam es zu geringeren Einnahmen in der Tiefgarage Rathaus aufgrund der Schließung im ersten Quartal und des Wegfalls von 183 Stellplätzen. Hinzu kommen geringere Einnahmen im Parkhaus am Bahnhof (-43 T€) beeinflusst durch den neunmonatigen Leerstand der Flächen der jetzigen Decathlon Filiale. Die Einnahmen aus Dauerparkverträgen lagen mit 382 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (+9 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 61 T€ über denen des Vorjahres und betragen 403 T€. Im Wesentlichen ist dies beeinflusst durch den Grundstücksverkauf an die Fa. Hild (+41 T€), höhere Zuschüsse nach § 11 a ÖPNVG (+85 T€) und gegenläufig geringere

Erträge aus dem Schuldbeitritt der SWR (-39 T€), geringere Konzernumsätze durch Botengänge und geringere Weiterberechnung von Versicherungsschäden (-42 T€).

Mit 3.247.900 Fahrgästen in 2017 wurden insgesamt 2,13 % mehr Passagiere befördert als im Vorjahr. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer erhöhten Zahl von ABO-Kunden aufgrund der Einführung des Sozialtickets. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife im Berichtsjahr erhöht hat.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung ist die Anzahl der Stellplätze von 2.483 um 183 auf 2.300 Stellplätze durch die Teilschließung der Tiefgarage Rathaus gesunken. Im Geschäftsjahr 2017 standen durchschnittlich 2.263 Stellplätze zur Verfügung (Vorjahr 2.154).

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive sonstige Steuern) der VSR lagen mit 7.403 T€ um 44 T€ unter den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 5.297 T€ werden maßgeblich durch die bezogenen Leistungen von 5.097 T€ bestimmt. Für Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs ergaben sich um 194 T€ geringere Aufwendungen. Hier wirken sich die geringere Stundenzahl, ein durchschnittlich geringerer Stundensatz für den freigestellten Schülerverkehr und Linienverkehr (+110 T€) und eine Gutschrift für Leistungsmängel (+87 T€) aus. Die höheren Aufwendungen für die Brandschutzsanierung in der Tiefgarage Rathaus wurden überkompensiert durch geringeren Sanierungsaufwand in den anderen Stellplatzanlagen (+66 T€). Die Pachtzahlungen für das neue Parkhaus Emsgalerie und den Parkplatz Klostergarten stiegen aufgrund der höheren Umsatzerlöse um 372 T€ auf 834 T€.

Der Personalaufwand verringerte sich um 36 T€ auf 540 T€, da ein Mitarbeiter in 2017 von der Altersteilzeit in den Ruhestand gewechselt ist.

Die Abschreibungen betragen 327 T€ und lagen damit aufgrund der Investitionstätigkeit 2017 und Ende 2016 um 68 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 1.165 T€ um 121 T€ niedriger als im Vorjahr. Im Bereich ÖPNV kam es zu einer Erhöhung um 67 T€ im Wesentlichen durch Vertriebskosten der Tarifgemeinschaft aus 2014 und höhere Beratungskosten. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung kam es zu geringeren Aufwendungen für Betriebsführung und Beratungskosten (141 T€). Hinzu kommt im gemeinsamen Bereich ein geringerer Aufwand aus dem Schuldbeitritt mit der SWR in Höhe von 23 T€. Die Konzernumlage verringert sich über alle Bereiche um 25 T€ im Wesentlichen durch das Outsourcing der Parkraumüberwachung in den Nachtstunden.

Das Finanzergebnis verbessert sich um 102 T€ auf -41 T€. Dies ergibt sich aus geringeren Aufwendungen der Darlehensverzinsungen.

Die sonstigen Steuern betragen 74 T€ und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Zur dargestellten Ergebnisentwicklung trugen die beiden Geschäftsbereiche der VSR wie folgt bei:

Der Verlust im **ÖPNV** im Geschäftsjahr 2017 beträgt -800 T€ und liegt damit um 629 T€ unter dem Vorjahresausweis.

Der Verlust der Sparte **Parkraumbewirtschaftung** beträgt -376 T€ und ist damit um 353 T€ geringer als in 2016. Das angestrebte Ziel einer Verlustobergrenze von -500 T€ wurde somit um 124 T€ übertroffen.

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH schließt das Geschäftsjahr 2017 insgesamt mit einem Verlust von 1.176 T€ ab, der gemäß des Beherrschungsvertrags von der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) ausgeglichen wird. Somit hat sich der Verlust um 982 T€ gegenüber 2016 verringert.

Investitionen Konzern SWR:

Der SWR-Konzern investierte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 7,9 Mio. € in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen, davon entfielen auf die einzelnen Bereiche:

Mio. €	Konzern	
	2016	2017
Stadtwerke Rheine GmbH	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	6,2	7,6
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	0,5	0,1
Rheiner Bäder GmbH	0,0	0,1
RheiNet GmbH	0,1	0,1
Summe Konzern	6,8	7,9

In der Energieversorgung wurde in den weiteren Ausbau der Versorgungsnetze zur Erschließung von neuen Bau- und Versorgungsgebieten investiert. Von den 1,6 Mio. € Investitionen in Sachanlagen der Stromversorgung entfallen 0,3 Mio. € auf das an Westnetz GmbH verpachtete Konzessionsgebiet der Gemeinde Neuenkirchen. In der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt im Ausbau des Versorgungsnetzes und in Hausanschlüssen. In der Sparte Telekommunikation wurde weiterhin in den Ausbau des LWL- und Kupfernetzes investiert. Im Gemeinsamen Bereich wurde in die IT-Infrastruktur, Software sowie in die Datenübertragungstechnik investiert.

In der VSR wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen von insgesamt 77 T€ getätigt. Investitionsschwerpunkte waren insbesondere im Bereich der Parkraumbewirtschaftung das neue Parkhaus Emsgalerie mit Kassenautomat und Beschilderung (41 T€), ein zusätzlicher Parkscheinautomat (10 T€) und ein neues Fahrzeug (18 T€).

In der RBG wurden Erneuerungsinvestitionen in das Sachanlagevermögen im Umfang von 98 T€ vorgenommen. Dabei waren neben GWGs der Betriebs- und Geschäftsausstattung Schwimmbadreinigungsgeräte, Sprungbretter, technische Geräte sowie die Planungsleistungen für das neue Kombibad Investitionsschwerpunkte.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände der Rheinet betragen in 2017 insgesamt 136 T€ mit dem Schwerpunkt Anlagenkomponenten zur Datenübertragung im Rahmen des Breitbandausbaus.

Finanzanlagen

In 2017 wurden weitere 0,5 Mio. € in das Eigenkapital der TEE eingezahlt. Daneben wurden 2,9 Mio. € in das Kapitalkonto der TWBII bzw. in die Gewährung eines Eigenkapital ersetzenden Gesellschafterdarlehens eingezahlt. In den Beteiligungen an der TOW, TWBII und der TEE setzt die EWR in Kooperation mit anderen Stadtwerken ihren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter fort. Der neu gegründeten Renewable Service GmbH wurde zudem zur Finanzierung der Anfangsinvestitionen ein anteiliges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 50 T€ gewährt.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Stadtwerke-Konzern lag mit 177 unter dem Niveau des Vorjahres (Vj. 182).

Sehr zufrieden stellende Ertragslage und weiterhin gute Bilanzkennziffern im Konzernabschluss

Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich um 5,8 Mio. € auf 99,7 Mio. €.

Am Bilanzstichtag betrug der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 29,7 % nach 26,6 % zum letzten Bilanzstichtag. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Eigenkapital aus dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 2017.

Die Ertragslage des SWR-Konzerns ist mit einem Jahresüberschuss von 5,9 Mio. € als sehr gut zu bezeichnen. Dabei ist zu beachten, dass im Konzernergebnis die aufgabenbedingten negativen Beteiligungsergebnisse der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH enthalten sind. Zudem konnte dieses Ergebnis vor dem Hintergrund eines schwierigen Marktumfeldes im Energiemarkt erzielt werden.

Die in den letzten Jahren erfolgreiche Geschäftstätigkeit des SWR-Konzerns schlägt sich auch in den wesentlichsten finanziellen Kennziffern nieder: So liegt die Eigenkapitalrentabilität bezogen auf das Ergebnis nach Steuern bei 19,1 %. Auch die Kennzahlen zur Finanzierung des Konzerns zeigen die gute Entwicklung der Stadtwerke-Rheine-Gruppe. So liegen der dynamische Verschuldungsgrad bei zwei Jahren und der Anlagendeckungsgrad unter Berücksichtigung der langfristig zur Verfügung stehenden Gesellschafterdarlehen bei 57,2 %.

Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns ist durch den hohen Cashflow des Geschäftsjahres 2017 geprägt. Der Finanzmittelfonds ist dadurch deutlich gestiegen. Die flüssigen Mittel sind mehr als ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können.

Risikobericht

Auch im Berichtsjahr wurde das bereits in den Vorjahren angewandte Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. In der durchgeführten Risikoausschusssitzung wurden für den SWR-Konzern folgende Risikofelder von besonderer Bedeutung identifiziert:

- **Markt- und Umfeldrisiken**

Die Geschäftsaktivitäten der EWR unterliegen insbesondere Marktrisiken, die mit zunehmender Wettbewerbsintensität größer werden. Dies betrifft seit längerem den Stromabsatz, nun aber auch verstärkt den Gasabsatz. Die EWR begegnet diesen Risiken mit einer offensiven Marktstrategie (Produktpolitik, Kundennähe, Beratungsleistungen). Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet.

Das Beschaffungsrisiko im Energiebezug wird mit einer laufenden Marktbeobachtung und dem Aufbau des notwendigen Wissens über die neu strukturierten Beschaffungsmärkte reduziert. Die EWR hat sich dazu zu Beginn des Geschäftsjahres 2006 an der Energiehandelsgesellschaft West mbH in Münster beteiligt, über die zusammen mit anderen Energieversorgern die Strom- und Gasbeschaffung abgewickelt wird. Zudem wurde durch den Aufsichtsrat das Risikohandbuch der Strombeschaffung verabschiedet, in dem das Risikokapital begrenzt wird. Außerdem wurde das DV-gestützte integrierte Risikomanagement der Strombeschaffung im Jahr 2010 implementiert. Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem im Jahr 2017 eine Aktualisierung des Risikohandbuchs der Energiebeschaffung. Im Geschäftsjahr 2017 wurden auf Basis der im Vorjahr durchgeführten Ausschreibungen und Abschluss von Gasbezugsverträgen bis 2021 vorgenommen. Die EWR hat hier die Möglichkeiten des Marktes genutzt und die Mengenrisiken aus Temperaturschwankungen weitestgehend ausgeschlossen. Preisrisiken der Gasbeschaffung begegnet die EWR gemäß des verabschiedeten Risikohandbuchs der Energiebeschaffung. Im Jahr 2005 wurde zudem mit der Beteiligung am GuD-Kraftwerk der Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG die Möglichkeit zur Partizipation an der Wertschöpfung in der Stromerzeugung geschaffen. Seit April 2015 wird das Kraftwerk zentral an den Regelenenergiemärkten eingesetzt. Der Strombezugsvertrag der EWR wurde aufgelöst. Die EWR ist zudem am Kohlekraftwerk in Lünen beteiligt, die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2013. Die für die EWR vom Kraftwerk Lünen

erzeugten Strommengen wurden wie in der Vergangenheit auch in 2017 in das Vertriebsportfolio der EWR aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Marktpreise, die derzeit keinen wirtschaftlichen Betrieb des Kraftwerks erlauben, wurden Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Risikovorsorge wurde auch für den Gasspeicheranteil der EWR am Kavernenspeicher in Gronau-Epe gebildet. Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wurde in 2017 mittelbar über die Beteiligung an der TOW, der TEE und der TWB II der Ausbau der Stromerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen fortgesetzt. Durch diese gemäß des Erneuerbaren Energien Gesetzes gesicherten Einspeiserträge wird der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.

- Betriebliche Risiken

In der Energieverteilung betreibt die EWR technisch komplexe und vernetzte Anlagen. Den Störungs- und Ausfallrisiken wird mit der Fortführung des begonnenen Sanierungsprogramms für störanfällige Teile der Versorgungsnetze begegnet. Zur langfristigen Planung des Instandhaltungsbedarfs wurde ein DV-gestütztes Instandhaltungsmanagement installiert, das im Sommer 2003 produktiv gesetzt und seit dem Jahr 2004 zur Steuerung des betrieblichen Instandhaltungsprogramms eingesetzt wird. In der Wasserversorgung wurde das Risiko der Verkeimung des Trinkwassers, entweder vorsätzlich durch Anschläge Dritter bzw. durch Verunreinigungen identifiziert. Dem wird durch ständige Messungen, einem Sicherheitskonzept für die Wasserwerke sowie einem Notfallplan begegnet. Betrieblich wird die EWR durch die Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen für die Technischen Betriebe der Stadt Rheine AöR gestärkt. Weitere kaufmännische Betriebsführungen werden für die Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, die Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG sowie im Rahmen einer Kooperation über die Renewable Service GmbH für die Gesellschaften der TOW und TEE übernommen. Das Geschäftsfeld der Dienstleistungen trägt unverändert zum Risikoausgleich zwischen den Geschäftsfeldern bei.

Zur Minderung der Prozess- und Ausfallrisiken in Abrechnungsprozessen hat die EWR die Kooperationen mit einem kommunalen Dienstleister intensiv genutzt sowie den Bereich der Abrechnung personell verstärkt.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit der IT-gestützten Systeme wurde zudem in 2017 der Betrieb der kritischen Systeme an einen Dienstleister vergeben und somit Redundanzen im Betrieb geschaffen.

- Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken bestehen weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte. Auch im Vertrieb haben die Risiken aus den stark volatilen Beschaffungsmärkten deutlich zugenommen. Auch aus dem schwankenden Absatz an große Industriekunden entstehen

Kalkulationsrisiken innerhalb der bestehenden Verträge. Diesem wird mit einer zeitnahen Nachkalkulation und Anpassung der Preisformeln im Rahmen des vertraglich möglichen begegnet. Zur Abwicklung der Strom- und Gasbeschaffung hat sich die EWR an der Energiehandelsgesellschaft West mbH in Münster beteiligt. Zur Vorsorge für schwebende Umsatzsteuerverfahren haben die Gesellschafter eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die in 2014 eingezahlt worden ist. Die Beteiligung wurde in 2015 abgewertet. Eine abschließende Entscheidung im Verfahren steht noch aus.

Finanzielle Risiken entstehen außerdem aus der sich weiter entwickelnden Rechtsprechung im liberalisierten Energiemarkt. Dem begegnet die EWR mit einer intensiven rechtlichen Beratung. Weitere Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der EWR werden in einem Strategiebuch 2010-2014 beschrieben, das in 2010 dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Beratung vorgelegt wurde und vom Aufsichtsrat und dem Rat der Stadt Rheine beschlossen wurde. Darin werden sowohl der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Energiedienstleistungen wie auch die Konsolidierung bestehender Geschäftsfelder beschrieben. Insbesondere wird auf die Verbesserung der Prozesssicherheit und die Stärkung des Risikomanagements hingearbeitet. Der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung, Telekommunikation sowie der Aufbau von Kooperationen zur Kostensenkung werden weiter Schwerpunkt der kommenden Jahre sein.

Für die **RBG** wurden neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und die weitere Verschärfung der Hygienevorschriften identifiziert. Wir begegnen dem weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht durch Fachkräfte (Meister bzw. Fachangestellte für Bäderbetriebe), ständiger Weiterbildung der Schwimmmeister in der Unfallrettung und einer überdurchschnittlichen Rettungsausstattung (Defibrillatoren). Die Wasseraufbereitung in allen drei Bädern entspricht auf Grund entsprechender Umrüstungsmaßnahmen in vollem Umfang der vor einigen Jahren verschärften DIN-Richtlinien. Die Gebäudesubstanz aller Bäder wurde 2017 turnusmäßig im 5-Jahres-Rhythmus in statischer Hinsicht überprüft. Zur Verbesserung der Integration der neuen Mitbürger Rheines in den Badebetrieb wurden personelle Maßnahmen ergriffen.

Für die **VSR** wurden insbesondere die Risiken von Personenschäden bei Fahrgasttransporten und aus der Nutzung von Stellplatzanlagen ermittelt. Wir begegnen dem weiterhin mit einer regelmäßigen Begehung der Einrichtungen zur Ermittlung und Beseitigung von Gefahrenquellen, Schulungen und Anweisungen zum Verhalten des VSR-Personals sowie einem umfassenden Versicherungsschutz.

Daneben wurden vor allem Kostenrisiken identifiziert, denen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit einem vorbeugenden Instandhaltungsmanagement begegnet werden soll.

Ausblick sowie Chancen der zukünftigen Entwicklung

Herausforderungen für die Stadtwerke-Rheine-Gruppe liegen weiterhin in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte. Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2018 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte mit Preisgarantien und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR in Rheine soll durch die weiter transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der erfolgte Abschluss marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2021 schafft dazu gute Voraussetzungen. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird weiter fortgesetzt, um den Kundenstamm weiter auszubauen. Die Digitalisierung von Vertriebs- und Serviceprozessen für die Kunden der EWR wird mit dem Aufbau eines Kundenportals verbessert werden.

Insgesamt wird der Festigung der bestehenden Aufgabenbereiche der Energiebeschaffung und -vertrieb eine wesentliche Bedeutung zur Sicherung der Werthaltigkeit des Geschäftes zukommen. Insbesondere sind hier die Prozesse des Risikomanagements weiterhin konsequent einzuhalten. Auch einem stringenten Forderungswesen kommt zur Sicherung der Erträge eine zunehmend größere Bedeutung zu.

Außerdem ist für das Stromnetz der Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die kommende Regulierungsperiode mit der Landesregulierungsbehörde zu erwarten. In 2018 ist zudem die Ausschreibung der Strom- und Gaskonzession des Netzgebietes durch die Stadt Rheine ab 2020 zu erwarten, so dass die EWR intensiv an der Bewerbung zur Verlängerung der Konzessionen arbeiten wird. Mit dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens um die Strom- und Gaskonzessionen in einer Nachbargemeinde, auf die sich die EWR beworben hat, ist ebenfalls in 2018 zu rechnen.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität weiter im Mittelpunkt. Im Bereich des Energiedatenmanagements und des Messwesens liegt der Schwerpunkt auf der Festigung der Betriebsprozesse und der Vorbereitung auf den vom Gesetzgeber vorgegebenen Rollout der intelligenten Zähler. Im Bereich des Telekommunikationsnetzes wird die Entwicklung der Ausbaustrategie des Breitbandnetzes eine zentrale Rolle spielen.

Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So erwarten wir weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings bei niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von Leitungen an Provider und die Vermietung höherer Bandbreiten in der Datenübertragung versprechen weiterhin Ertragschancen.

Im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und die Kooperation mit EWE Tel weiter wachsende Erträge für die RheiNet erwirtschaftet. Die bisher erreichten Anschlussquoten der vier Ausbauphasen bestätigen die Markterwartungen.

In den kommenden Jahren werden Entwicklungsmöglichkeiten im verstärkten Ausbau der FTTH-Anbindungen gesehen, die systematisch erschlossen werden sollen.

In der Parkraumbewirtschaftung zeichnen sich im 1. Quartal leicht höhere Umsatzzahlen gegenüber den Wirtschaftsplanannahmen ab, insbesondere kommt es zu höheren Umsätzen bei der Tiefgarage Rathaus und dem Parkhaus Am Bahnhof (+50 T€). In 2018 wurde mit einem Anstieg der Einstellvorgänge im Parkhaus Am Bahnhof aufgrund der Neueröffnung der Firma Decathlon geplant.

Beim Aufwand der Parkraumbewirtschaftung kommt es zu einer innerjährigen Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen.

Im Bereich ÖPNV werden die Umsatzzahlen voraussichtlich der Wirtschaftsplanung entsprechen. Insgesamt wurde in 2018 mit gleichbleibenden Fahrgastzahlen geplant.

In Bereich ÖPNV läuft die Betrauung im 30.11.2019 aus. Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Rat der Stadt Rheine am 16.01.2018 beschlossen, den Stadtverkehr ab dem 01.12.2019 als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren und einen entsprechenden Genehmigungswettbewerb durchzuführen. Die genauen Modalitäten sollen bis zum 08. Mai 2018 festgelegt werden, so dass die Ausschreibung fristgerecht bis Ende Mai 2018 durchgeführt werden kann.

Die im Jahr 2010 auch im Rahmen der Neufassung des Strategiebuches der Stadtwerke Rheine-Gruppe begonnene Diskussion zur Neuausrichtung der Rheiner Bäderlandschaft hat zu einer Grundsatzentscheidung zur Form des Weiterbetriebes der Rheiner Bäder geführt. In 2011 wurden erste Konzepte zur Neuausrichtung des Bäderbetriebs in Rheine vorgestellt. Am 23.05.2017 hat der Rat der Stadt Rheine beschlossen, den Neubau eines Hallenbades am Freibad zu realisieren und das Hallenbad in Mesum weiter zu betreiben. Die entsprechenden Planungsaufträge wurden Ende 2017/Anfang 2018 vergeben. Für das Hallenbad Mesum liegt ein Sanierungsgutachten vor, nach dem das Bad mit überschaubarem Unterhaltungsaufwand bis ca. 2030 weiter betrieben werden kann. Der Rat der Stadt Rheine hat am 20.03.2018 einen geänderten Betrauungsakt beschlossen, der durch die Gesellschafterversammlung am 03.04.2018 umgesetzt wurde.

Für die Jahre 2018 und 2019 wird auch weiterhin mit einer guten Kundenbindung in allen Bereichen der Stadtwerke Rheine-Gruppe gerechnet. Die Ergebnisse des ersten Quartals bestätigen dies. Da das Ergebnis 2017 auch durch einmalige Sachverhalte positiv beeinflusst war, erwarten wir für die Jahre 2018 und 2019 Ergebnisse, die leicht unter dem Jahresergebnis 2017 liegen.

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren rechnen wir bei der EWR für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem geringeren Ergebnis vor Gewinnabführung von dann 6,0 Mio. €. Bei der RheiNet wird für das Jahr 2018 von einer Rohmarge von ca. 47 % der Gesamterträge und mit einer Umsatzrendite von ca. 29 % ausgegangen. Bei der VSR rechnen wir für das Jahr 2018 mit einem Verlust pro Fahrgast von ca. 0,28 €, einem Verlust pro Stellplatz von 194 € und einem Verlust vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern von 873 T€. Bei der RBG wird mit einem Verlust pro zahlendem Badegast von 7,26 € gerechnet. Der Verlust der RBG vor Zinsen und Abschreibungen wird mit 1,96 Mio. € prognostiziert.

Rheine, den 20. April 2018

Dr. Schulte-de Groot
Geschäftsführer

**Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

3

**KONZERNBILANZ
DER STADTWERKE RHEINE GMBH
ZUM 31.12.2017**

AKTIVSEITE	Anhang	31.12.2017 T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1.277	1.513
Sachanlagen	1	50.735	52.146
Finanzanlagen	1	12.784	9.654
		64.796	63.313
Umlaufvermögen			
Vorräte	2	1.808	1.038
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	12.487	16.254
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	20.448	13.071
		99.539	93.676
Rechnungsabgrenzungsposten		122	157
		99.661	93.833
PASSIVSEITE			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5	7.500	7.500
Kapitalrücklage	6	3.282	3.282
Gewinnrücklagen	7	14.219	14.219
Konzernjahresüberschuss		5.905	613
		30.906	25.614
Empfangene Ertragszuschüsse	8	795	1.183
Rückstellungen	9	43.464	42.242
Verbindlichkeiten	10	24.334	24.719
Rechnungsabgrenzungsposten		162	75
		99.661	93.833

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DER STADTWERKE RHEINE GMBH
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

	Anhang	01.01.2017 bis 31.12.2017 T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	11	117.969	127.970
Strom- und Energiesteuer	11	- 8.103	- 8.802
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	11	109.866	119.168
Andere aktivierte Eigenleistungen		293	410
Sonstige betriebliche Erträge	12	3.429	5.381
		113.588	124.959
Materialaufwand	13	- 76.557	- 93.129
Personalaufwand	14	- 12.764	- 12.401
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 5.117	- 5.616
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 9.561	- 9.222
Betriebsergebnis		9.589	4.591
Finanzergebnis	15	- 482	- 757
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	- 2.965	- 2.985
Ergebnis nach Steuern		6.142	849
Sonstige Steuern		- 237	- 236
Konzernjahresüberschuss		+ 5.905	+ 613

7

**BILANZ
DER STADTWERKE RHEINE GMBH
ZUM 31.12.2017**

AKTIVSEITE	Anhang	31.12.2017 T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	32	33
Sachanlagen	1	1	5
Finanzanlagen	1	37.660	37.798
		37.693	37.836
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	1.561	1.310
Wertpapiere		0	2
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	14.943	10.197
		16.504	11.509
Rechnungsabgrenzungsposten			
		3	0
		54.200	49.345
PASSIVSEITE			
PASSIVSEITE	Anhang	31.12.2017 T€	Vorjahr T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5	7.500	7.500
Kapitalrücklage	6	3.282	3.282
Gewinnrücklagen	7	1.869	1.869
Jahresüberschuss		5.905	613
		18.556	13.264
Rückstellungen	9	22.677	21.332
Verbindlichkeiten	10	12.967	14.749
		54.200	49.345

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DER STADTWERKE RHEINE GMBH
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

	Anhang	01.01.2017 bis 31.12.2017 T€	Vorjahr T€
Sonstige betriebliche Erträge	12	5.449	5.007
Personalaufwand	14	- 1.120	- 781
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 9	- 4
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 667	- 788
Betriebsergebnis		3.653	3.434
Finanzergebnis	15	+ 5.217	+ 164
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	- 2.965	- 2.985
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		+ 5.905	+ 613

KONZERNANHANG 2017 UND ANHANG 2017 DER STADTWERKE RHEINE GMBH

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Anhänge.

Die Stadtwerke Rheine GmbH hat ihren Sitz in Rheine und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt unter der Register-Nr. HR B 3845.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Konsolidierungskreis

Folgende vier Gesellschaften bilden neben der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) den Konzern:

	Nominalkapital €	Beteiligung %
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR)	15.000.000	100
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR)	30.000	100
Rheiner Bäder GmbH (RBG)	150.000	100
RheiNet GmbH (RN)	30.000	100

2. Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH angewendeten Bewertungsmethoden bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Saldierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB wurden die Erträge mit den gleichlautenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen eliminiert.

Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Zuschüsse werden bei Zugang von den Anschaffungskosten abgesetzt. In den Herstellungskosten der selbstgestellten Anlagen sind neben den Einzelkosten auch Gemeinkosten (Lohn-, Fertigungs-, Material-, und Verwaltungskosten) einbezogen. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Soweit notwendig werden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 150 € bis zu 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

In den Finanzanlagen werden die Anteile sowie die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (nur im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem geringeren beizulegenden Wert angesetzt. Die zinsgünstigen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Wertberichtigung berücksichtigt. Langfristige Ansprüche werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, der dem Marktwert entspricht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Die Baukostenzuschüsse bzw. Hausanschlusskostenerstattungen des lfd. Jahres werden von den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen (Leitungsnetz) abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 01.01.2003 vereinbart sind, werden diese weiterhin noch unter dem Bilanzposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesen und über die Umsatzerlöse linear über 20 Jahre aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden entsprechend § 253 Abs. 1 S. 2 HGB bewertet. Sie werden zum versicherungsmathematisch ermittelten Teilwert bewertet. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und für gewährte Energierabatte wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,68 % p.a. und ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 2,50 % p.a. zu Grunde gelegt. Für die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,63 %

p.a. und ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 0,00 % p.a zu Grunde gelegt. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB aus der Verwendung des Durchschnittszinssatzes der letzten 10 Jahre (statt 7 Jahre) beträgt T€ 3.319.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Angaben zu Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

2. Vorräte

	Konzern	
	2017 T€	2016 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	341	336
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.467	702
	1.808	1.038

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	SWR		Konzern	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54	42	8.872	12.477
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	175	8	-	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	821	413
Forderungen gegen Gesellschafter	-	-	623	629
Sonstige Vermögensgegenstände	1.330	1.258	2.171	2.735
	1.561	1.310	12.487	16.254

Die Konzernforderungen gegen Gesellschafter betreffen im Berichtsjahr mit 515 T€ (Vorjahr 629 T€) Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 108 T€ enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen.

Die Konzernforderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 653 T€ (Vorjahr 350 T€) Lieferungen und Leistungen und mit 168 T€ (Vorjahr 63 T€) sonstige Forderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände des Konzerns von 0 T€ (Vorjahr 34 T€) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	SWR		Konzern	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Kassenbestand	-	-	52	59
Guthaben bei Kreditinstituten	14.943	10.197	20.396	13.012
	14.943	10.197	20.448	13.071

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 7.500 T€. Gesellschafter ist zu 100 % die Stadt Rheine.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 3.282 T€.

7. Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen)

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag unverändert 1.869 T€ bzw. beim Konzern unverändert 14.219 T€.

8. Empfangene Ertragszuschüsse

	Konzern	
	2017 T€	2016 T€
Anfangsstand	1.183	1.647
Entnahme	388	464
Endstand	795	1.183

9. Rückstellungen

	SWR		Konzern	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Rückstellungen f. Pensionen	21.026	20.011	19.844	18.830
Steuerrückstellungen	1.592	1.272	1.592	1.272
Sonstige Rückstellungen	59	49	22.028	22.140
	22.677	21.332	43.464	42.242

Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe wurden Rückstellungen gebildet.

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten Guthaben bei Kreditinstituten (1.182 T€) sind im Konzernabschluss mit den Rückstellungen (T€ 3.904) saldiert worden. Der Zeitwert der Fonds entspricht dem Marktwert sowie den Anschaffungskosten.

Die sonstigen Rückstellungen im SWR-Konzern enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Beschaffungs- und energiewirtschaftliche Risiken (19.823 T€) sowie Beträge für Verpflichtungen im Personalbereich.

10. Verbindlichkeiten

Stadtwerke Rheine GmbH

	Gesamtbetrag 2017 T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 1 Jahr T€	Restlaufzeit davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	19	-	-
Vorjahr	30	30	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	3.109	3.109	-	-
Vorjahr	4.383	4.383	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	7.526	348	7.178	5.786
Vorjahr	7.892	366	7.526	6.134
Sonstige Verbindlich- keiten	2.313	2.313	-	-
Vorjahr	2.444	2.444	-	-
(davon aus Steuern)	(2.284)	(2.284)	-	-
Vorjahr	(2.418)	(2.418)	-	-
Gesamt	12.967	5.789	7.178	5.786
Vorjahr	14.749	7.223	7.526	6.134

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich Gesellschafterdarlehen (7.526 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus....	Insgesamt	
	2017 T€	2016 T€
Lieferungen und Leistungen	-2.200	-541
Unternehmensverträgen	+3.201	-785
Geldtransfer	+1.851	+20.948
Sonstiges	+257	-15.239
	+3.109	+4.383

Konzern

	Gesamtbetrag 2017 T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 1 Jahr T€	Restlaufzeit davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.047	151	896	297
Vorjahr	2.067	1.023	1.044	404
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.489	4.489	-	-
Vorjahr	4.801	4.801	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.526	348	7.178	5.786
Vorjahr	7.892	366	7.526	6.134
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	929	929	-	-
Vorjahr	68	68	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	10.343	10.044	299	-
Vorjahr	9.891	9.891	-	-
(davon aus Steuern)	(2.985)	(2.985)	-	-
Vorjahr	(3.958)	(3.958)	-	-
Gesamt	24.334	15.961	8.373	6.083
Vorjahr	24.719	16.149	8.570	6.538

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich Gesellschafterdarlehen (7.526 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen – wie im Vorjahr - ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Zur Absicherung von Preisrisiken aus der Vermarktung des eigenerzeugten Stroms aus den Kraftwerksscheiben im Kraftwerk Lünen schloss die EWR Rohwarenswaps auf Steam Coal Notierung nach API2 ab. Insgesamt bestanden zum Bilanzstichtag SWAPs auf eine Gesamtmenge von 12.705 t mit unterschiedlichen Laufzeiten bis zum 31.12.2019. Der Marktwert der SWAPs auf die Kohlenotierungen beträgt zum 31.12.2017 70 T€ zugunsten der EWR. Abgesichert ist das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in der Zukunft für das gesicherte Risiko (Preisrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Es wird eine hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung erwartet. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Strombezugsvertrag sind über den o.g. Zeitraum gesichert. Die Höhe der Risiken, die mit der Bewertungseinheit abgesichert wurden, entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Zertifikate bzw. der Kohle. Alle Preisrisiken werden in vollem Umfang abgesichert. Es handelt sich um Micro-Hedges.

Die Bestimmung und Dokumentation der Sicherungsbeziehung wird im Rahmen des angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagementsystems der EWR sichergestellt.

Im Bereich der Strom- und Gasversorgung wird von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit dem zugehörigen Sicherungsgeschäft zusammengefasst.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Finanzierung des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben hat die EWR im Geschäftsjahr 2010 einen Cap auf einen Zinssatz von 3,5 % gekoppelt an die Entwicklung des 3-Monats-Euribors erworben. Das zum Bilanzstichtag darüber abgesicherte Finanzierungsvolumen beträgt 1,9 Mio. € mit einem Marktwert zum 31.12.2017 von 0,1 T€; die Bewertung erfolgt durch den Vertragspartner mittels einer Black / Barwertberechnung.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen hat die EWR im Geschäftsjahr 2011 einen Cap auf einen Zinssatz von 5,0 % gekoppelt an die Entwicklung des 3-Monats-Euribors erworben. Das darüber abgesicherte Finanzierungsvolumen beträgt 1,1 Mio. €. Der Marktwert beträgt zum 31.12.2017 0,2 T€; die Bewertung erfolgt durch den Vertragspartner mittels einer Black / Barwertberechnung.

Der Abschluss aller Finanztermingeschäfte wurde durch den Aufsichtsrat der EWR genehmigt. Die bilanzielle Behandlung aller Finanzinstrumente erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

	Konzern	
	2017 T€	2016 T€
Strom	64.219	68.612
Erdgas	24.764	30.899
Wasser	9.829	9.632
Wärme	237	238
Datenübertragung	1.082	873
Ertragszuschüsse	388	464
Sonstige Umsatzerlöse EWR	2.886	2.737
Linienverkehr	3.349	2.815
Schülerverkehr	193	251
Parkraumbewirtschaftung	2.027	1.718
Sonstige Umsatzerlöse VSR	284	291
Bäder	501	534
Sonstige Umsatzerlöse Bäder	61	65
Sonstige Umsatzerlöse SWR	46	39
Konzernumsatz	109.866	119.168

Alle Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

13. Materialaufwand

	Konzern	
	2017 T€	2016 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	69.692	85.166
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.865	7.963
	76.557	93.129

14. Personalaufwand

	SWR		Konzern	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Löhne und Gehälter	201	249	9.520	9.536
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	919 (878)	532 (491)	3.244 (1.516)	2.865 (1.143)
	1.120	781	12.764	12.401

Mitarbeiter/-innen (Jahresdurchschnitt)	SWR		Konzern	
	2017	2016	2017	2016
Angestellte	5	5	110	113
Lohnempfänger	-	-	67	69
	5	5	177	182

15. Finanzergebnis

	SWR		Konzern	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.812	4.899	-	-
Erträge aus Beteiligungen	18	16	317	356
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon von verbundenen Unternehmen)	38 (38)	139 (139)	125 (-)	1 (-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	46	12	79
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	- 4	-	- 11
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 3.200	- 4.234	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	- 459 (-)	- 698 (-)	- 936 (-)	- 1.182 (-)
	+ 5.217	+ 164	- 482	- 757

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Konzern 664 T€ (i. Vj. 623 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 1.268 T€ die voraussichtliche Gewerbesteuer und mit 1.643 T€ die voraussichtliche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr. Daneben werden periodenfremde Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuernachzahlungen von (54 T€) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen zeitliche Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, im Sachanlagevermögen, im Finanzanlagevermögen, bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Von dem Wahlrecht des § 298 Abs. 1 i.V.m. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30,875 %.

17. Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds definiert sich unverändert aus der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr auf Konzernebene ein Mittelzufluss von 15.872 T€ nach 8.348 T€ im Vorjahr. Dieser Mittelzufluss war mehr als ausreichend, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 7.064 T€ sowie der Finanzierungstätigkeit von 1.431 T€ vollständig zu kompensieren. Fremdmittelaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht notwendig. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, erhöhte sich um 7.377 T€ auf 20.448 T€.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Darlehenszinsen von 272 T€ (Vorjahr: 407 T€) gezahlt. An Ertragsteuerzahlungen fielen 2.642 T€ an.

18. Angaben zum Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital, bestehend aus den Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss der SWR, unterliegt keinen gesellschaftsvertraglichen oder gesetzlichen Ausschüttungssperren.

19. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Konzern finanzielle Verpflichtungen von 1.003 T€. Ein Bestellobligo in Höhe von 9.022 T€ besteht für den Konzern zum 31.12.2017.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH und Co. KG eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von 1.028 T€ abgegeben. Zum Bilanzstichtag waren 643 € des Darlehens an die TGH ausgezahlt. Es besteht damit eine Restzusage von 385 €.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2032 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1 Mio. € / Jahr. Aus der Beistellung von CO₂-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von 165 T€ für die Jahre 2018 und 2020.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,1 Mio. € /Jahr.

Aus bereits für die Jahre 2018 bis 2021 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 16,9 Mio. €.

Aus bereits für die Jahre 2018 bis 2021 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 19,1 Mio. €.

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

2. Als Kommanditist der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kann die SWR verpflichtet werden, Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages der Kommanditeinlage (38 T€) zu leisten.

3. Bei der SWR besteht folgender Anteilsbesitz:

	Beteiligungsgesellschaften	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis vor vertraglicher Abführung/ Jahresergebnis 2017 T€	Ergebnis vor vertraglicher Abführung/ Jahresergebnis 2016 T€
	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine	100	43.434	+ 8.813	
*	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine	100	804	- 1.176	
*	Rheiner Bäder GmbH, Rheine	100	3.127	- 2.024	
* **	RheiNet GmbH, Rheine	100	36	+ 655	
** ***	Renewable Service GmbH, Rheine	50	25		
**	Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, Rheine	33	778		+ 53
**	Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine	20	1.094		+ 4.141

* Die Gesellschaften machen von der Offenlegungsvereinfachung gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264 b HGB Gebrauch.

** Beteiligung über die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

*** Ein erster festgestellter Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 liegt noch nicht vor.

Für die Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wurde im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von § 286 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Auf die Konsolidierung der Beteiligung an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,3 %) als assoziiertes Unternehmen

wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

4. Der Abschlussprüfer der SWR erhielt für seine Tätigkeit im Konzern als Abschlussprüfer 117 T€, für andere Bestätigungsleistungen 53 T€, für Steuerberatungsleistungen 32 T€ und für sonstige Leistungen 28 T€.
5. Der Aufsichtsrat der EWR hat der Gewährung von Sicherheiten (z.B. Patronatserklärungen oder Ausfallbürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. EUR zugestimmt. Es sind Bürgschaften gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherung AG zur Rückbürgschaft von Avallinien der ehw in Höhe von 2,7 Mio. EUR eingegangen worden. Im Rahmen des Gasportfoliomanagements ist eine Patronatserklärung zur Rückbürgschaft von Verpflichtungen der ehw in Höhe von 3,0 Mio. EUR zugunsten der wingas ausgestellt worden. Eine Bürgschaft zur Absicherung von EFET-Verträgen der ehw wurde in Höhe von 3,0 Mio. EUR gegenüber der STEAG GmbH abgegeben. Zur Rückbürgschaft von Direktvermarktungsverträgen der ehw sind zugunsten der Bürgerwind Isingfort GmbH & Co. KG sowie der Bürgerwind Ammeloe GmbH & Co. KG Patronatserklärungen in einer Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR ausgereicht worden. Weitergehende Sicherheiten stellen die anderen an der ehw beteiligten Stadtwerke. Eine Ausgleichsvereinbarung im Innenverhältnis aller ehw-Gesellschafter gewährleistet, dass im Falle der Inanspruchnahme jeder Gesellschafter in Höhe seines Anteils an Sicherheitenpool haftet. Weiterhin hat der Aufsichtsrat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Es wurde eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 1,0 Mio. € vereinbart.
6. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Bürgschaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio € ausgestellt.
7. Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von 90.000 EUR ausgestellt.
8. Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von 375.000 € zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.
9. Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von 200.000 € abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.
10. Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entsprechend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

11. Die EWR hat im Jahr 2015 eine Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 5,0 Mio. EUR gezeichnet. In 2017 fand eine Kapitalerhöhung auf 5,72 Mio. EUR statt. Aus ausstehenden Einlagen zum 31.12.2017 bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.778. T€..
12. Die EWR hat im ersten Quartal 2017 eine Erklärung zum Beitritt als Gesellschafter zur Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG abgegeben. Der Beitritt zur Gesellschaft, der Baubeschluss zum Windpark und die Verpflichtungserklärung zur Einlage von Eigenkapital und Darlehen erfolgte im April 2017. Aus dieser Verpflichtung bestehen noch potentielle Einlageverpflichtungen der EWR in Höhe von 0,8 Mio. EUR, die durch eine Bankbürgschaft in gleicher Höhe gegenüber der Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG rückgedeckt wurden.

Bezüge der Organe

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Stellvertreter wurden im Konzern und in den Tochtergesellschaften in 2017 von der SWR insgesamt 53 T€ vergütet.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene bezogen insgesamt 51 T€; die für diesen Kreis gebildeten Pensions- bzw. Beihilferückstellungen betragen 360 T€ bzw. 16 T€.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss 2017 einen Teilbetrag von 1.313.000 € an die Gesellschafterin auszuschütten und einen Teilbetrag von 4.591.657,31 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft oder des Konzerns haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Rheine, den 27. April 2018

Dr. Ralf Schulte-de Groot
Geschäftsführer

Organe der Gesellschaft**I Gesellschafter**

Stadt Rheine

II Aufsichtsrat

Name	Zugehörigkeit/Funktion	Beruf	Gesamtbezüge für Aufsichts- rattätigkeiten ¹⁾
Antonio Berardis	Ratsmitglied	Rentner	€ 2.100,00
Karl-Heinz Brauer	Ratsmitglied/stv. Vorsitzender	Gewerkschaftssekretär a. D.	€ 3.580,00
Manfred Brinkmann	Sachkundiger Bürger, Vorsitzender	Sparkassenbetriebswirt a. D.	€ 4.780,00
Jürgen Feistmann	Sachkundiger Bürger	Bankkaufmann	€ 1.825,00
Stefan Gude	Ratsmitglied	Pressereferent	€ 2.425,00
Alfred Holtel	Ratsmitglied	Verwaltungsangestellter i.R.	€ 225,00
Paul Jansen	Ratsmitglied	Kommunalbeamter	€ 2.400,00
Georg Jobst	Arbeitnehmersvertreter	Techn. Angestellter	€ 2.100,00
Dennis Kahle	Ratsmitglied	Projektassistent	€ 2.100,00
Christian Kaisal	Ratsmitglied	Dipl. Bankbetriebswirt	€ 2.425,00
Bernhard Kleene	Ratsmitglied	Sozialversicherungsfachangest.	€ 2.700,00
Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	Bürgermeister	€ 2.080,00
Siegfried Mau	Ratsmitglied	Angestellter	€ 2.100,00
Birgit Nölle	Arbeitnehmersvertreterin	Kaufm. Angestellte	€ 2.450,00
Rainer Ortel	Ratsmitglied	Lehrer	€ 2.100,00
Heribert Röder	Ratsmitglied	Kraftfahrer	€ 2.100,00
Ulrike Stockel	Ratsmitglied	Dipl. Sozialarbeiterin	€ 2.100,00
Bernhard Werning	Arbeitnehmersvertreter	Kaufm. Angestellter	€ 2.100,00
Josef Wilp	Ratsmitglied	Rektor a. D. / MdL a. D.	€ 2.425,00

Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates

Mathias Krümpel	Stadtkämmerer	Beigeordneter	€ 1.980,00
Frank Düvel	Betriebsratsvorsitzender	Techn. Angestellter	€ 3.000,00
Werner Vehren	Betriebsratsmitglied	Projektplaner	€ 1.850,00

¹⁾ Bei den Gesamtbezügen handelt es sich bei den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern ausschließlich um feste Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017 (für jede Teilnahme an einer Sitzung wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied eine fixe Pauschale vergütet). Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt.

III Geschäftsführung

Dr. Ralf Schulte-de Groot Geschäftsführer

Dipl.-Volkswirt

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017
Konzern Stadtwerke Rheine GmbH

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2017	31.12.2017	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.059.360,10	182.670,68	79.085,96	35.162,50	6.198.107,32	4.581.771,60	418.262,81	79.085,96	0,00	4.920.948,45	1.277.158,87	1.477.588,50
2. Geleistete Anzahlungen	35.162,50	0,00	0,00	-35.162,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.162,50
	6.094.522,60	182.670,68	79.085,96	0,00	6.198.107,32	4.581.771,60	418.262,81	79.085,96	0,00	4.920.948,45	1.277.158,87	1.512.751,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.840.872,38	479.716,35	230.802,70	3.036,66	37.092.822,69	24.562.340,87	372.802,75	230.802,70	0,00	24.704.340,92	12.368.481,77	12.278.531,51
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Verteilungsanlagen)	174.603.614,26	2.402.832,87	163.569,66	46.954,12	176.889.831,60	136.403.556,88	3.835.121,10 Z 840.350,02	155.008,81	0,00	140.924.019,19	35.965.812,41	38.200.057,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.348.930,17	627.485,10	1.240.438,72	17.536,60	8.753.513,15	7.771.511,94	490.887,78	1.217.214,47	0,00	7.045.185,25	1.708.327,90	1.577.418,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.745,38	650.525,02	0,00	-67.527,38	672.743,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672.743,02	89.745,38
	220.883.162,19	4.160.559,34	1.634.811,07	0,00	223.408.910,46	168.737.409,69	4.898.811,63 Z 840.350,02	1.603.025,99	0,00	172.873.545,36	50.735.365,10	52.145.752,50
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	12.266.201,30	2.027.893,76	313.325,87	0,00	13.980.769,19	2.857.051,21	0,00	0,00	0,00	2.857.051,21	11.123.717,98	9.409.150,09
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	50.000,00	10.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.518,97	0,00	0,00	0,00	6.518,97	3.543,97	0,00	0,00	0,00	3.543,97	2.975,00	2.975,00
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	884.411,09	1.389.300,00	13.593,10	0,00	2.260.117,99	642.810,41	0,00	0,00	0,00	642.810,41	1.617.307,58	241.600,68
	13.157.131,36	3.467.193,76	336.918,97	0,00	16.287.406,15	3.503.405,59	0,00	0,00	0,00	3.503.405,59	12.784.000,56	9.653.725,77
	240.134.816,15	7.810.423,78	2.050.816,00	0,00	245.894.423,93	176.822.586,88	5.117.074,44 Z 840.350,02	1.682.111,94	0,00	181.097.899,40	64.796.524,53	63.312.229,27

Z = Baukostenzuschuss

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017
 Stadtwerke Rheine GmbH

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten										Abschreibungen					Buchwerte									
	01.01.2017		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		31.12.2017		01.01.2017		Zugänge		Abgänge		Zuschreib.		Umbuchungen		31.12.2017		Vorjahr		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.019,15	3.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	60.869,15	24.019,15	4.913,34	0,00	0,00	0,00	0,00	28.932,49	31.936,66	0,00	0,00	0,00	28.932,49	31.936,66	0,00	0,00	
2. Geleistete Anzahlungen	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00	60.869,15	24.019,15	4.913,34	0,00	0,00	0,00	0,00	28.932,49	31.936,66	0,00	0,00	0,00	28.932,49	31.936,66	33.000,00	33.000,00	
	57.019,15	3.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.869,15	24.019,15	4.913,34	0,00	0,00	0,00	0,00	28.932,49	31.936,66	0,00	0,00	0,00	28.932,49	31.936,66	33.000,00	33.000,00	
II. Sachanlagen																									
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.592,59	0,00	0,00	0,00	700,83	0,00	0,00	0,00	67.891,76	63.749,01	3.688,28	700,83	0,00	0,00	0,00	66.736,46	1.155,30	0,00	0,00	0,00	66.736,46	1.155,30	4.843,58	4.843,58	
	68.592,59	0,00	0,00	0,00	700,83	0,00	0,00	0,00	67.891,76	63.749,01	3.688,28	700,83	0,00	0,00	0,00	66.736,46	1.155,30	0,00	0,00	0,00	66.736,46	1.155,30	4.843,58	4.843,58	
III. Finanzanlagen																									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.029.433,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33	0,00	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33	0,00	35.029.433,33	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.755.595,87	0,00	0,00	0,00	137.800,00	0,00	0,00	0,00	2.617.795,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.617.795,87	0,00	0,00	0,00	0,00	2.617.795,87	0,00	2.755.595,87	
3. Beteiligungen	30.160,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.160,78	17.378,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.378,48	12.782,30	0,00	0,00	0,00	17.378,48	12.782,30	12.782,30		
	37.815.189,98	0,00	0,00	0,00	137.800,00	0,00	0,00	0,00	37.677.389,98	17.378,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.378,48	37.660.011,50	0,00	0,00	0,00	17.378,48	37.660.011,50	37.797.811,50		
	37.940.801,72	3.850,00	0,00	0,00	138.500,83	0,00	0,00	0,00	37.806.150,89	105.146,64	6.601,62	700,83	0,00	0,00	0,00	113.047,43	37.693.103,46	0,00	0,00	0,00	113.047,43	37.693.103,46	37.835.655,08		

Stadtwerke Rheine GmbH - Konzernkapitalflussrechnung 2017

	2017	2016
	TE	TE
1. Jahresüberschuss	5.905	613
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.117	5.615
3. + Zunahme der langfristigen Rückstellungen	250	5.148
4. +/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	649	-3.180
5. - Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-388	-464
6. +/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.032	-788
7. +/- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.089	677
8. - Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlage- / und Finanzanlagevermögens	-47	-26
9. + Zinsaufwendungen/ Zinserträge	260	480
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-318	-356
11. + Ertragsteueraufwand	2.965	2.985
12. - Ertragsteuerzahlungen	-2.642	-2.356
13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 12.)	15.872	8.348
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-183	-393
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	79	111
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.160	-5.009
17. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	337	13
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.467	-1.367
19. + Erhaltene Zinsen	12	79
20. + Erhaltene Dividenden	318	356
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14. bis 20.)	-7.064	-6.210
22. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.386	-544
23. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	840	1.259
24. - Gezahlte Zinsen	-272	-407
25. - Auszahlung an Gesellschafter	-613	-636
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)	-1.431	-328
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 13., 21. und 26.)	7.377	1.810
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.071	11.261
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.448	13.071

Stadtwerke Rheine GmbH
Konzern Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- jahres- überschuss	Konzern- eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2016	7.500	3.282	14.219	636	25.637
<u>Veränderungen 2016:</u>					
Ausschüttung Jahresüberschuss 2015				-636	-636
Jahresüberschuss 2016				613	613
Stand 31.12.2016/ 01.01.2017	7.500	3.282	14.219	613	25.614
<u>Veränderungen 2017:</u>					
Ausschüttung Jahresüberschuss 2016				-613	-613
Jahresüberschuss 2017				5.905	5.905
Stand 31.12.2017	7.500	3.282	14.219	5.905	30.906

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse des Mutterunternehmens Stadtwerke Rheine GmbH

Rechtliche Verhältnisse

Gründung	1984
Firma	Stadtwerke Rheine GmbH
Sitz	Rheine
Gesellschaftsvertrag	Während des gesamten Berichtsjahres hatte der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 4. April 2006 Gültigkeit. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrags datiert vom 29. Dezember 2017 und wurde am 5. Januar 2018 in das Handelsregister eingetragen.
Handelsregister	HR B-Nr. 3845 beim Amtsgericht Steinfurt
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erzeugung, der Handel und die Lieferung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, der öffentliche Personennahverkehr und die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs, die Errichtung und der Betrieb von Bädern, die Telekommunikation, die Erbringung von Beratungs- und Betriebsführungsleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	€ 7.500.000,00
Gesellschafter	Alleingesellschafter ist die Stadt Rheine.
Geschäftsführer	Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages gebildeten Aufsichtsrates sind im Anhang genannt.
Gesellschafterversammlung	Die Gesellschafterversammlung stellte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 am 28. Juni 2017 in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest. Ferner beschloss sie, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 613 an den Gesellschafter auszuschütten. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. In der Sitzung am 19. Dezember 2017 stellte die Gesellschafterversammlung den vorgelegten Wirtschaftsplan 2018 ff. fest und nimmt die Prognose 2017 zur Kenntnis.
Offenlegung	Die Veröffentlichung des Konzern- und Jahresabschlusses 2016 und des zusammengefassten Lageberichtes im Bundesanzeiger erfolgte am 18. Dezember 2017.

Verbundene Unternehmen	Die SWR ist Alleingeschafterin der VSR, RBG und der EWR.
Unternehmensverträge	Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der SWR (Organträger) und der EWR, VSR und RBG (Organgesellschaften) jeweils in der Fassung vom 12. Dezember 2013. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der EWR (Organträger) und der RheiNet (Organgesellschaft) in der Fassung vom 12. Dezember 2013.
Wichtige Verträge	Verträge über Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme jeweils vom 19. Dezember 2014 mit der EWR, der VSR und der RBG. Demnach übernimmt die SWR die den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugrunde liegenden Verpflichtungen und tritt diesen als weitere Schuldnerin bei. Soweit ein Schuldbeitritt nicht möglich ist, weil es an einer Außenverpflichtung fehlt, stellt SWR die Vertragspartner im Innenverhältnis von den den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen frei. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Partei für Verpflichtungen der Zukunft mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung, die die Gesellschaft über den Rahmen des im Geschäftsverkehr Üblichen hinaus verpflichten, wurden laut Auskunft bis zur Zeit unserer Prüfung nicht abgeschlossen oder geändert bzw. sind ausgelaufen oder gekündigt.

Steuerliche Verhältnisse

Es besteht eine gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH als Organträger und den dem Organkreis angehörigen Unternehmen EWR, VSR und RBG. Die RheiNet bildet als 100%iges Tochterunternehmen der EWR mit dieser als Mutterunternehmen einen Konzern.

Die Besteuerungsgrundlagen bzw. die Einkommen der Organgesellschaften sind gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG und § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG bzw. §§ 14 und 17 KStG bei der Stadtwerke Rheine GmbH als Organträger zu berücksichtigen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die operativen Unternehmensziele werden im Wesentlichen von den Tochterunternehmen erfüllt. Die technisch-wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaften sind jeweils in den Berichten über die Abschlussprüfung aufgeführt.

Gesellschaft	Geschäftsbereiche/Sparten				
	EWR	Strom	Gas	Wasser	Wärme
RBG	Freibad Rheine	Hallenbad Rheine	Hallenbad Mesum		
VSR	Parkraumbewirtschaftung	Öffentlicher Personennahverkehr			
RheiNet	Telekommunikation				

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht jeweils ein Gesellschaftsvertrag, in denen die Aufgaben der Gesellschaftsorgane definiert sind, ergänzt um eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH.

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot und Herr Ralf Becker sind zu Geschäftsführern der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH bestellt. Für die EWR wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt und in der Sitzung des Aufsichtsrates am 8. Februar 2007 verabschiedet. Dieser hat uns vorgelegen.

Für die RheiNet sind Herr Dr. Schulte-de Groot und Herr Manfred Ventker zu Geschäftsführern bestellt. Herr Ventker hat die technische und fachliche Leitung der RheiNet übernommen. Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht.

Da Herr Dr. Schulte-de Groot alleiniger Geschäftsführer der Stadtwerke Rheine GmbH, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH ist, gibt es für diese Gesellschaften keinen gesonderten Geschäftsverteilungsplan. Die Prokuristen sind insoweit nicht einbezogen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der oben genannten Unternehmen bzw. des Konzerns.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

	SWR	EWR	RheiNet	VSR	RBG
Anzahl der Sitzung					
Gesellschafterversammlung	3	3	3	2	2
Aufsichtsrat	4	4	4	4	4
Beirat VSR	-	-	-	1	-
Vergaberat	3	-	-	-	-
AK-Personal	1	-	-	-	-
Beirat RBG	-	-	-	-	1

Über vorgenannte Sitzungen wurden Protokolle erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer der EWR, Herr Becker, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernburg GmbH und Vorsitzender der Beiräte der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie Vertreter der EWR in den Gesellschafterversammlungen der Energiehandelsgesellschaft West mbH, der Trianel GmbH, der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, der Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG sowie der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Der Geschäftsführer der EWR, Herr Dr. Schulte-de Groot, vertritt die EWR in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH und der Stadtwerke Bernburg GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder der RheiNet werden individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und geldwertem Vorteil für die Dienstwagennutzung angegeben.

Die Vergütung für Herrn Becker als Geschäftsführer der EWR wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Im Übrigen wird bei den Angaben der Geschäftsführergehälter zulässiger Weise von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Angaben für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Konzerngesellschaften werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht vergütet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan. Die Zuständigkeiten sowie die Weisungs- und Vertretungsbefugnisse sind in Organigrammen hinterlegt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie z.B. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen erlassen. Zur Überwachung des Geschäftsbetriebs und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen wöchentliche Arbeitssitzungen durch. Eine generelle Unterschriftenregelung wurde erarbeitet und in 2003 in Kraft gesetzt. Die letzte Überarbeitung fand Anfang 2014 statt. Ein Organisationshandbuch für die SWR und die EWR wurde in 2002 erarbeitet und in 2012 und Anfang 2014 aktualisiert. Im Jahr 2005 wurde ergänzend für die EWR eine Organisationsanweisung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes erlassen, in der Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Umsetzung des informatischen Unbundling nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz definiert sind. Im Jahr 2011 hat eine Überprüfung der Unbundlingrichtlinie mit externer Unterstützung stattgefunden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat eine Anti-Korruptionsrichtlinie erarbeitet, die als Dienstanweisung erlassen worden ist.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2014 wurde eine Compliance-Richtlinie (Verhaltenskodex) erlassen. Der Aufsichtsrat der jeweiligen Konzerngesellschaft hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 zugestimmt, den Verhaltenskodex mit verbindlicher Wirkung für alle Mitarbeiter und die Geschäftsführung einzuführen. Der Aufsichtsrat erkennt die Regeln der Richtlinie auch für die Mitglieder des Aufsichtsrates als verpflichtend an. Die Compliance-

Richtlinie ist spätestens nach fünf Jahren durch den Compliance-Beauftragten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Eine aktualisierte Fassung wurde am 4. Dezember 2015 durch den Aufsichtsrat verabschiedet und gilt ab dem 1. Februar 2016.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Darlehensaufnahme ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der jeweiligen Konzerngesellschaft geregelt. Zur Auftragsvergabe existiert eine Dienstanweisung. Wesentliche Entscheidungen zum Personalwesen werden im Bedarfsfall im Arbeitskreis Personal des Aufsichtsrates der jeweiligen Gesellschaft beraten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage). Eine Datenbank enthält alle im Unternehmen (SWR, EWR, VSR, RBG, RheiNet) befindlichen Vertragsdaten und wird dezentral von den jeweiligen Abteilungen aktualisiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Wirtschaftsplanung umfasst eine detaillierte Unternehmensplanung mit einem Planungsziel von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung für drei weitere Jahre. Sie genügt den Bedürfnissen der Unternehmen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden quartalsweise Plan-Ist und Plan-Prognose-Vergleiche erstellt. Die Abweichungen werden darin systematisch analysiert und dem Aufsichtsrat der Unternehmen im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen zur Kenntnis gegeben.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen. Die Gesellschaften bedienen sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Belegwesen ist geordnet.

In allen Gesellschaften wird eine starre Plankostenrechnung eingesetzt. Kontierungsobjekte sind Kostenstellen, Investitionsmaßnahmen (PSP-Elemente) und Instandhaltungsmaßnahmen (PSP-Elemente) sowie Aufträge (PM-Aufträge). Als DV-System werden die Standardmodule SAP-R/3 CO und PS eingesetzt.

Die Ergebnisse werden vierteljährlich nach Kostenstellen und Maßnahmen ausgewertet und dokumentiert. Die Daten werden in den aufzustellenden Plänen berücksichtigt. Sie werden zu einem Betriebsabrechnungsbogen und zu Erfolgsübersichten auf Sparten- und Gesellschaftsebene zusammengefasst. Außerdem bilden die Ergebnisse der Kostenrechnung die Grundlage für Segmentabschlüsse und Kalkulationen. Im Geschäftsjahr 2005 wurden zudem die Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen an das zu erstellende buchhalterische Unbundling in der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung der EWR geschaffen. Der Unbundling-Abschluss 2017 ist auf dieser Grundlage erstellt worden.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätsplanung wird durch die Abteilung Buchhaltung der EWR monatlich für die folgenden drei Monate für alle Gesellschaften im Konzern erstellt. Außerdem ist eine Jahresfinanzplanung Bestandteil der Unternehmensplanungen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management in der Abteilung Buchhaltung der EWR. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah abgerechnet werden. Für Energiehandelskunden werden angemessene Abschläge erhoben. Von Netzdurchleitungskunden wurden im Berichtsjahr ebenfalls Abschlagsbeträge angefordert. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingtätigkeiten werden in der Abteilung Controlling wahrgenommen. Ein Controlling-Konzept liegt vor und ist weitestgehend umgesetzt. Die Anforderungen aus dem zu erstellenden buchhalterischen Unbundling wurden systematisch in Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung umgesetzt.

Es wird jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Unternehmen bzw. des Konzerns.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen wird für alle Gesellschaften des Konzerns zentral in der Abteilung Buchhaltung und Betriebswirtschaft der EWR wahrgenommen. Sie berichtet direkt an den kfm. Leiter, der diese Funktion in Personalunion für alle Gesellschaften ausübt. Eine Überwachung ist somit gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Für alle Gesellschaften ist ein Risikomanagement-System eingerichtet. Die Dienstanweisung und das zugehörige Risikohandbuch wurden am 29. Dezember 2000 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2017 die Aktualisierung der Risikorichtlinie und des Risikohandbuchs verabschiedet. Darin sind Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien eindeutig definiert und beschrieben. Eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung findet im Rahmen der jährlichen Risikoausschusssitzung statt.

Dienstanweisung, Risikohandbuch und Risikoinventarisierung haben uns vorgelegen. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert; es wurden Maßnahmen ergriffen, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Für den Bereich Energieeinkauf und -handel existiert für den Bereich Strom und Gas eine entsprechende Risikorichtlinie vom 24. Juni 2015, die vom Aufsichtsrat am 13. August 2015 gebilligt wurde.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die festgelegten Maßnahmen reichen aus. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Die Einhaltung wird durch die Geschäftsführer in den stattfindenden Risikoausschusssitzungen überwacht.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung ist gewährleistet. Es finden jährlich Risikoausschusssitzungen statt, in denen den Geschäftsführern die Aktualisierungen von den zuständigen Centerleitern vorgestellt werden. Das Protokoll der Risikoausschusssitzung hat uns vorgelegen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zu Termingeschäften ist nicht grundsätzlich geregelt. Die Geschäftsführung holt sich im Einzelfall die Zustimmung des Aufsichtsrates ein. Die Art und der Umfang der Geschäfte sind im Anhang erläutert.

Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zum Abschluss von SWAP-Verträgen zur preislichen Fixierung von Kohlemengen zur Absicherung des Strombezugs aus dem eigenerzeugten Strom in den Kraftwerken Hamm und Lünen. Hier wurden im Geschäftsjahr 2013 SWAP-Verträge auf Steinkohle nach API2 mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2019 abgeschlossen.

Zur Absicherung der Finanzierung der im Geschäftsjahr 2010 erworbenen Windkraftanlage in Groß Santerleben kaufte die EWR eine Call-Option auf einen Basiszinssatz von 3,5 % über anfänglich 3,5 Mio. EUR von einer Geschäftsbank. Auch hierfür lag die Zustimmung des Aufsichtsrates vor.

Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen in PV-Anlagen kaufte die EWR eine Call-Option auf einen Basiszinssatz von 5,0 % über anfänglich 1,75 Mio. € von einer Geschäftsbank. Hierfür wurde die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Für Termingeschäfte im Rahmen der Strom- und Gasbeschaffung gibt das Risikohandbuch den Rahmen vor. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2017 eine Aktualisierung des Risikohandbuchs beschlossen. Darin sind auch Begrenzungen für Risikokapital enthalten.

Zur Dokumentation der Finanzinstrumente, anderer Termingeschäfte oder Optionen dienen die laufenden Bestätigungen der Kreditinstitute.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate wurden zur Fixierung und Risikobegrenzung von Energiebezugsverträgen sowie zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Geschäfte werden durch den bzw. die Geschäftsführer des jeweiligen Unternehmens abgeschlossen. Vor Abschluss wird die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt. Die Risikoanalyse wird dabei mit den Beratern der Banken durchgeführt. Der Aufsichtsrat wurde vor seiner Beschlussfassung über die Risiken informiert. Die fortlaufende Kontrolle erfolgt im Rahmen der laufenden Geschäfte; bei Bedarf erfolgt eine Berichterstattung an das Aufsichtsorgan.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es liegen keine nicht der Risikoabsicherung dienende Derivatgeschäfte vor.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

e) - f) Siehe c).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Funktion wird durch einen ortsansässigen Wirtschaftsprüfer auf Konzernebene durchgeführt. Dies entspricht den Bedürfnissen des Konzerns.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Revision war im Berichtsjahr zu folgenden Prüfungsgegenständen tätig:

- Überprüfung der Korruptionsprävention in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Rheine
- Stichprobeninventur der buchmäßig erfassten Lagervorräte
- Nachschau zum Internen Kontrollsystem und zur Ordnungsmäßigkeit des allgemeinen Geschäftsverkehrs der RheiNet GmbH

Über die Ergebnisse der Prüfungen der Revision wurden Berichte gefertigt, die uns vorliegen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr wurden mit dem mit der Revision beauftragten Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Revision hat im Berichtsjahr keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Über die Ergebnisse berichtet die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens dem Aufsichtsrat. Es werden Maßnahmen festgelegt und Zuständigkeiten vergeben. Die Umsetzung kontrolliert der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführer vor seinem nächsten Bericht an den Aufsichtsrat.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Soweit wir prüften, ist die Zustimmung des Überwachungsorgans, falls erforderlich, vor Beginn der Rechtsgeschäfte/Maßnahmen eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und an den Aufsichtsrat der Unternehmen wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar; Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Gesellschaftssatzungen stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vorgesehene Investitionen werden angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit geprüft. Für große Investitionen werden im Regelfall Ertrags- bzw. Barwerte berechnet. Dabei werden die Renditeerfordernisse aus dem Renditemodell der Stadtwerke Rheine abgeleitet und als Kalkulationszinsfuß verwendet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Grundsätzlich werden vor Vergaben über T€ 5 mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen oder Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Mindestens einmal jährlich zur Erstellung der Unternehmensplanung der folgenden Geschäftsjahre wird der Investitionsplan überarbeitet. Abweichungen werden quartalsweise im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen erläutert. Zudem besteht eine in SAP-PS integrierte automatische Budgetüberwachung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden für alle Vergaben über T€ 5 eingeholt und berücksichtigt; für Vergaben unter T€ 5 werden auskunftsgemäß größtenteils Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtete dem Aufsichtsrat der Unternehmen in mehreren Sitzungen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat der Unternehmen als Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt. Über nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle wurde berichtet.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtete regelmäßig. Darüber hinausgehende besondere Anfragen gab es nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter lassen sich zusätzlich in Gesprächen mit dem Geschäftsführer bzw. den Geschäftsführern der Unternehmen über die laufenden Geschäfte informieren.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung für alle Konzerngesellschaften. Die Versicherungssumme beträgt 5,0 Mio. €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Über den Abschluss wurde der Aufsichtsrat informiert. Die Eckpunkte wurden mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur des Konzerns zum Abschlussstichtag weist bei einem Gesamtkapital von € 99,7 Mio ein Eigenkapital (inklusive des Anteils des Jahresüberschusses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag den Gewinnrücklagen zugeführt werden soll) von € 29,6 Mio aus. Daneben bestehen langfristige Darlehen von € 7,5 Mio bei Gesellschaftern sowie von € 1,0 Mio bei Kreditinstituten. Die Investitionen sollen durch Abschreibungen und Baukostenzuschüsse sowie durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzierungsverhältnisse im Konzern sind durch eine Überdeckung von T€ 11.715 (Vorjahr T€ 10.154) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 6. Oktober 2009 wurde die VSR mit der Wahrnehmung des öffentlichen Nahverkehrs in Rheine bis zum 30. November 2019 betraut.

Mit Beschlüssen des Rates der Stadt Rheine vom 22. Mai 2012 bzw. 20. März 2018 wurde die VSR darüber hinaus mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung von nicht kostendeckendem Parkraum im Stadtgebiet von Rheine betraut.

Mit Schreiben vom 15. April 2016 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Europäische Kommission- Generaldirektion Wettbewerb - mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, anhand einer Stichprobe zu prüfen, ob die im Bereich Verwaltung von Parkplätzen gewährten Einzelbeihilfen in den Jahren 2013 und 2014 im Einklang mit dem DAWI-Beschluss 2012/21/EU standen. Für diese Stichprobe wurde u.a. die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ausgewählt. Die Stadt Rheine hat daraufhin eine Stellungnahme abgegeben und die geforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Kommission hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 der Stadt Rheine aufgegeben, die bestehende Betrauung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) mit der Bewirtschaftung von Parkraum um

einen Rückforderungsmechanismus zu ergänzen. Dies ist mit Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 20. März 2018 erfolgt.

Ansonsten haben die Gesellschaften des Konzerns keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Konzerns stieg bei einem Eigenkapital von € 29,6 Mio (inklusive des Anteils des Jahresüberschusses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag den Gewinnrücklagen zugeführt werden soll) von 26,6 % auf 29,7 %. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Hauptteil des Berichtes. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig. Es bestanden keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. IV.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist aus den Einzel-GuVs der Sparten ersichtlich. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III und E. III bzw. auf die entsprechenden Abschnitte D. III bei den Tochterunternehmen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch Auflösungserträge aus energiewirtschaftlichen Rückstellungen (€ 2,5 Mio.) sowie durch Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Beschaffungsrisiken (€ 2,3 Mio.) geprägt. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen im Abschnitt B. II.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen werden zu Vollkosten abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe der EWR wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Insgesamt erwirtschaftet der Konzern einen Jahresüberschuss; verlustbringende Geschäfte sind vorhanden in den Bereichen der Verkehrsbetriebe und Bäder (aufgabenbedingte Verluste). Aufgrund der Liberalisierung der Energiebeschaffungsmärkte können sich bei einzelnen Kontrakten Verluste ergeben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste der Bäder und des Verkehrsbetriebes sind aufgabenbedingt; an einer Optimierung der Kostenstrukturen wird jedoch gearbeitet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der SWR-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von T€ 5.905.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf die Lageberichte.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

A. Bilanz

1. Wir erläutern im Folgenden die als Anlage II beigefügte Bilanz der SWR. Unsere Erläuterungen beziehen sich auch auf die im Anhang im Einzelnen aufgeführten Posten der Bilanz. Das gilt auch für die Gewinn- und Verlustrechnung der SWR.

I. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögens- gegenstände

	€	31.936,66
31.12.2016	€	33.000,00

Sachanlagen

	€	1.155,30
31.12.2016	€	4.843,58

2. Im Berichtsjahr waren **Abschreibungen** von T€ 9 zu verrechnen. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Finanzanlagen

	€	37.660.011,50
31.12.2016	€	37.797.811,50

3. Im Einzelnen:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
EWR	31.112	31.112
RBG	3.125	3.125
VSR	792	792
	35.029	35.029
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.618	2.756
3. Beteiligungen	13	13
	37.660	37.798

4. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzanlagen ist aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen

5. Das allein von der SWR gehaltene Stammkapital der EWR beträgt nominal T€ 15.000.
6. Das Stammkapital der VSR und der RBG wird allein von der SWR gehalten und beträgt nominal T€ 30 bzw. T€ 150.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

7. Die Gesellschaft gewährte dem Tochterunternehmen VSR im Jahr 1993 zwei Darlehen über nominal insgesamt € 5.748.677,03. Im Berichtsjahr lief die Zinsbindung der Darlehen aus, sodass diese nun mit 1,4 % p.a. (Vorjahr 4,8 %) zu verzinsen und mit 2,5 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen sind.

Beteiligungen

8. Die SWR ist unverändert mit 5,0 % am Kommanditkapital der RST von insgesamt € 255.645,94 beteiligt. Die Einlage von € 12.782,30 wurde durch Bareinzahlung geleistet.

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	€	1.560.513,17
31.12.2016	€	1.309.466,49

9. Im Einzelnen:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54	42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	175	8
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	1
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.330	1.258
	1.561	1.309

10. Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich in voller Höhe um Forderungen gegen die TBR aus Personalkostenerstattungen.
11. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen zum Bilanzstichtag mit T€ 168 die EWR sowie mit T€ 7 die RheiNet.
12. Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen eine Forderung gegen die Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

13. Bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich fast ausschließlich um Umsatzsteuerforderungen (T€ 1.330, Vorjahr T€ 1.099).

Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere		€	0,00
	31.12.2016	€	2.289,77

14. Es handelte sich im Vorjahr ausschließlich um Fondsanteile, die zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen der Tochtergesellschaft RBG verpfändet waren. Zum Bilanzstichtag sind keine Altersteilzeitverpflichtungen mehr vorhanden. Die Fondsanteile wurden im Berichtsjahr veräußert.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

		€	14.943.434,73
	31.12.2016	€	10.197.565,83

15. Ausgewiesen werden ausschließlich Kontokorrentguthaben (T€ 130) und Geldmarktkonten (T€ 14.813).

Aktive Rechnungsabgrenzung		€	2.750,00
	31.12.2016	€	0,00

II. Passiva**Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital		€	7.500.000,00
	31.12.2016	€	7.500.000,00

16. Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital lt. Gesellschaftsvertrag.

Kapitalrücklage		€	3.282.205,91
	31.12.2016	€	3.282.205,91

Gewinnrücklagen		€	1.868.688,40
	31.12.2016	€	1.868.688,40

Jahresüberschuss		€	5.904.607,06
	31.12.2016	€	613.055,56

17. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2017 an die Gesellschafterin Stadt Rheine ausgeschüttet.

Rückstellungen**Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen**

		€	21.026.390,00
	31.12.2016	€	20.011.244,00

18. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbetritt bezüglich der den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen mit der EWR, der VSR und der RBG geschlossen. Die SWR stellte damit durch Schuldbetritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis die Vertragspartner von den Verpflichtungen frei.
19. Bei den Verpflichtungen handelt es sich mit T€ 14.225 um mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der ZVK. Die Verpflichtung spiegelt die Unterdeckung zwischen der Verpflichtung und dem anteiligen Vermögen der ZVK wider.
20. Für Pensionszusagen sind zum Bilanzstichtag T€ 3.904 (Vorjahresstichtag T€ 3.509) zurückgestellt. In dem Zuführungsbetrag sind T€ 140 aus der Aufzinsung der Rückstellung enthalten.
21. Zudem ist eine Rückstellung für Energiedeputate (T€ 2.881) übertragen worden. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aus der Gewährung von Energierabatten gemäß § 3 der Betriebsvereinbarung vom 5. Juli 1978/1. Januar 2006.

22. Für Beihilfeansprüche einer Hinterbliebenen eines ehemaligen Geschäftsführers sind T€ 16 zurückgestellt.

Steuerrückstellungen		€	1.592.158,15
	31.12.2016	€	1.272.478,39

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Gewerbesteuer		
Berichtsjahr	533	1.030
Vorjahr	53	0
Körperschaftsteuer		
Berichtsjahr	686	122
Vorjahr	200	0
Betriebsprüfungs-Risiko	120	120
	1.592	1.272

Sonstige Rückstellungen		€	58.476,40
	31.12.2016	€	48.739,00

23. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere den Jahresabschluss (T€ 28), ausstehende Rechnungen (T€ 19) sowie Urlaubs- und Gleitzeitguthaben (T€ 11).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		€	19.076,69
	31.12.2016	€	30.303,36

24. Es werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten für verschiedene Dienstleistungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

		€	3.109.081,09
	31.12.2016	€	4.383.261,60

25. Die Verbindlichkeiten entfallen mit T€ 1.375 auf die RBG und mit T€ 1.734 auf die VSR; sie resultieren aus laufender Verrechnung und Verlustübernahmen des Berichtsjahres.

**Verbindlichkeiten gegenüber
Gesellschaftern**

	€	7.525.830,00
31.12.2016	€	7.891.520,00

26. Ausgewiesen werden unverändert 14 langfristige Gesellschafterdarlehen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst (T€ 209) und getilgt (T€ 366). Bei vier Darlehen lief im Berichtsjahr die Zinsbindung aus, sodass in diesen Fällen die Zinsen auf 1,4 % gesenkt werden konnten. Insgesamt liegt die Verzinsung der Darlehen somit zwischen 1,4 % und 5,15 %.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	2.313.287,66
31.12.2016	€	2.443.480,95

27. Im Einzelnen:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Umsatzsteuer	2.281	2.413
Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer	10	12
Lohn- und Kirchensteuer	3	4
Sonstiges	19	14
	2.313	2.443

B. Gewinn- und Verlustrechnung

28. Nachstehend erläutern wir die als Anlage II beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge		€	5.449.270,63
	2016	€	5.006.799,11

29. Im Einzelnen:

	2017	2016
	T€	T€
Konzernumlage		
Gewerbe- und Körperschaftsteuer	3.645	3.433
Verwaltungskostenumlage	602	592
Schuldbeitritt	1.015	852
Personalkostenerstattungen TBR, EWR	136	130
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51	0
	5.449	5.007

30. Die **Konzernumlage** für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer resultiert ausschließlich aus der Weiterbelastung an die EWR. Von der Verwaltungskostenumlage entfallen auf die EWR T€ 446, auf die VSR T€ 105, auf die RBG T€ 44 sowie auf die RheiNet T€ 7. Über die Verwaltungskostenumlage werden Aufwendungen der konzerneinheitlichen Koordination sowie die Durchführung der Marketingtätigkeiten abgerechnet.
31. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis der Muttergesellschaft SWR bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart: Die SWR stellte damit die EWR, die VSR und die RBG von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurde für Erweiterungen der Verpflichtungen und Einbeziehungen in den Schuldbeitritt das ursprünglich vereinbarte Basisentgelt im Berichtsjahr erhöht; die SWR vereinnahmte hieraus T€ 1.015.

Personalaufwand		€	1.120.007,03
	2016	€	780.564,97

32. Im Einzelnen:

	2017	2016
	T€	T€
a) Gehälter	201	249
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	919	532
	1.120	781
davon für Altersversorgung	878	491

33. Der durchschnittliche Personalstand lag wie im Vorjahr bei 5 Personen.

34. Die rückläufigen Aufwendungen für Gehälter resultieren aus weggefallenen Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von T€ 52.

35. Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen im Wesentlichen mit T€ 559 die Zuführung zu der Rückstellung für mittelbare Versorgungsverpflichtungen. Nachdem sich im Vorjahr insbesondere aufgrund der Veränderung der Abzinsungssätze bei den Pensionsrückstellungen eine Entlastung des Personalaufwandes von T€ 33 ergeben hat, waren im Berichtsjahr T€ 255 zuzuführen. Dies gilt analog auch für die Entwicklung der Rückstellungen für Energiedeputate; hier ergab sich im Vorjahr eine Entlastung von T€ 99 während sich im Berichtsjahr ein Saldo von T€ 1 aus der Veränderung der Rückstellung ergab. Diese Entwicklungen waren im Wesentlichen ursächlich für die gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		€	8.601,62
	2016	€	4.183,80

36. Im Berichtsjahr wurde der neu konzipierte Internetauftritt der SWR fertiggestellt und im Folgenden abgeschrieben, sodass sich die Abschreibungen insgesamt erhöhten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	667.975,58
	2016 €	787.935,16

37. Im Einzelnen:

	2017	2016
	T€	T€
Verwaltungskostenumlage	136	132
Schuldbeitritt	133	265
Werbung und Inserate (einschließlich Kundenzeitschrift)	67	73
Spenden	59	56
Rechts- und Beratungskosten	57	31
Aufsichtsratsvergütungen	53	52
Jahresabschlusskosten, Innenrevision	37	36
Versicherungen	33	33
Abgaben, Beiträge und Gebühren	14	16
Büromaterial, Drucksachen	10	11
Bewirtungskosten	9	11
Betriebsveranstaltungen	7	5
Kosten der Personalentwicklung	2	3
Werbegeschenke	2	2
Reisekosten	2	2
Übrige	47	60
	668	788

38. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der EWR, der VSR und der RBG hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen an die Versorgungsberechtigten, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von T€ 133.
39. Die **Verwaltungskostenumlage** beinhaltet anteilige Personal-, DV- und sonstige Sachaufwendungen. Sie entfällt mit T€ 136 ausschließlich auf die EWR.
40. Die **Rechts- und Beratungskosten** sind im Geschäftsjahr 2017 höher ausgefallen. Diese sind insbesondere auf die im Berichtsjahr in Anspruch genommenen beihilferechtlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung zurückzuführen.

Finanzergebnis € **5.217.283,36**
 2016 € 164.061,57

	2017		2016	
	T€	T€	T€	T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (EWR)		8.813		4.899
Erträge aus Beteiligungen				
Gewinnanteil RST		17		16
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (VSR)	39		139	
sonstige Erträge	8		46	
davon aus verbundenen Unternehmen	(39)	47	(139)	185
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0		4
Aufwendungen aus				
Verlustübernahme VSR	1.176		2.158	
Verlustübernahme RBG	2.024	3.200	2.076	4.234
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
für Gesellschafterdarlehen	209		334	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	250		240	
sonstige Zinsen	1	460	124	698
		5.217		164

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € **2.965.312,45**
 2016 € 2.985.121,21

41. Im Einzelnen:

	2017	2016
	T€	T€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag		
Laufendes Jahr	1.643	1.148
Dgl. Vorjahre	58	186
Betriebsprüfung	0	51
Gewerbsteuer		
Laufendes Jahr	1.268	1.113
Dgl. Vorjahre	-4	356
Betriebsprüfung	0	131
	2.965	2.985

42. Die Steuern für das laufende Jahr entsprechen dem voraussichtlichen Steuersoll.

Ergebnis nach Steuern		€	5.904.657,31
	2016	€	613.055,54
43. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.			
Sonstige Steuern		€	50,25
	2016	€	0,02
Jahresüberschuss		€	5.904.607,06
	2016	€	613.055,56

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Schadensersatzanspruch nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(6) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

